



Bekanntmachung

Gremium: Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

Datum: Mittwoch, 25.03.2026

Beginn: 17:30 Uhr

Ort: Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Bestellung stellvertretender Schriftführungen
- 2 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Vorstellung der geplanten Umgestaltung der Bundesstraße 58 zwischen Beckum und Ahlen
- 5 Neubau der Sonnenschule – Vorstellung des Planungsstands der Genehmigungsplanung
- 6 Aktuelle Situation des fließenden Verkehrs im Bereich Holtmarweg – Modifizierung der vorhandenen Geschwindigkeitsdämpfung
- 7 Antrag der SPD-Fraktion zur Erarbeitung eines Verkehrsführungskonzeptes für die Vellerner Straße am Kopernikus-Gymnasium Neubeckum
- 8 Widmung des Heinrich-Gerhard-Bücker-Wegs als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr
- 9 Erneuerung der Zementstraße in Beckum im Abschnitt zwischen der Neubeckumer Straße und der Oelder Straße – Durchführung einer Eigentümerversammlung
- 10 Umgestaltung der Neubeckumer Straße (Velo-Route Beckum-Neubeckum) – Vorstellung der erarbeiteten Varianten
- 11 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Bericht der Verwaltung
- 2 Umbau und Sanierung von Freizeithaus Neubeckum/Stadtbücherei Neubeckum/Seniorenteil – Vergabe eines Nachtrags für Gerüstarbeiten
- 3 Umbau und Sanierung von Freizeithaus Neubeckum/Stadtbücherei Neubeckum/Seniorenteil – Nachtragsauftrag für die Planung der technischen Gebäudeausrüstung
- 4 Umbau und Sanierung von Freizeithaus Neubeckum/Stadtbücherei Neubeckum/Seniorenteil – Auftragsvergabe für die Bodenbelagsarbeiten
- 5 Umbau und Sanierung von Freizeithaus Neubeckum/Stadtbücherei Neubeckum/Seniorenteil – Auftragsvergabe für die Malerarbeiten
- 6 Flachdachsanierung der Volkshochschule, Antoniusstraße 5 – 7 – Auftragsvergabe für die Dachabdichtungsarbeiten
- 7 Neubau Sonnenschule – Leistungsänderung des Konzepts für Lüftungstechnik
- 8 Umgestaltung des Kirchplatzes St. Stephanus, der Straße Kirchplatz, der nördlichen Wegefläche Kirchplatz, der Propsteigasse und Bau eines Fußgängerüberweges an der Clemens-August-Straße – Ergänzende Auftragsvergabe für die Ingenieurleistungen
- 9 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 13.03.2026

gezeichnet
Ralf Högemann
Vorsitz



Bestellung stellvertretender Schriftführungen

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
25.03.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Frau Nasanin Neu wird zur 2. stellvertretenden Schriftführung bestellt. Herr Dennis Humann wird zur 3. stellvertretenden Schriftführung bestellt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Die Bestellung von Schriftführungen erfolgt aufgrund von § 52 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 58 Absatz 2 Satz 1 GO NRW. Bei der Bestellung handelt es sich um einen Beschluss gemäß § 50 Absatz 1 GO NRW.

Zur Führung der Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben sind 1 Schriftführung und 3 Stellvertretungen vorgesehen.

Anlage(n):

ohne

Vorstellung der geplanten Umgestaltung der Bundesstraße 58 zwischen Beckum und Ahlen

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

25.03.2026 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Die Bundesstraße 58 soll zwischen dem Kreisverkehr Bundesstraße 58/Kreisstraße 25, welcher sich westlich von Beckum befindet und Ahlen umgestaltet werden.

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Münsterland, plant zur Verbesserung der Verkehrssicherheit eine Querschnittsumgestaltung im Zuge einer grundhaften Sanierung der Fahrbahn der Bundesstraße 58 vom Ortsausgang Ahlen bis zum Kreisverkehr Abzweig Butterschlot.

Auf rund 4 Kilometer Länge wird der derzeitige Querschnitt mit den Mehrzweckstreifen zu Gunsten eines regelkonformen Querschnittes mit abgesetztem Radweg umgebaut. Die Fahrbahn erhält zukünftig eine Breite von 8,00 Meter. Der 2,50 Meter breite Radweg wird durch einen 1,75 Meter breiten Trennstreifen von der Fahrbahn abgesetzt.

Im Zuge der Baumaßnahme wird der für die Anbindung des Ostringes Ahlen notwendige Kreisverkehr in Höhe der Kruppstraße mitgebaut. Die Anlage des Radweges ist zunächst auf der Nordseite der Bundesstraße 58 vorgesehen. Im Bereich des neuen Kreisverkehrs erfolgt der Wechsel auf die Südseite.

Für die Baudurchführung ist mit verkehrlichen Beeinträchtigungen zu rechnen, die konkrete bauzeitliche Verkehrsführung ist derzeit noch in Abstimmung.

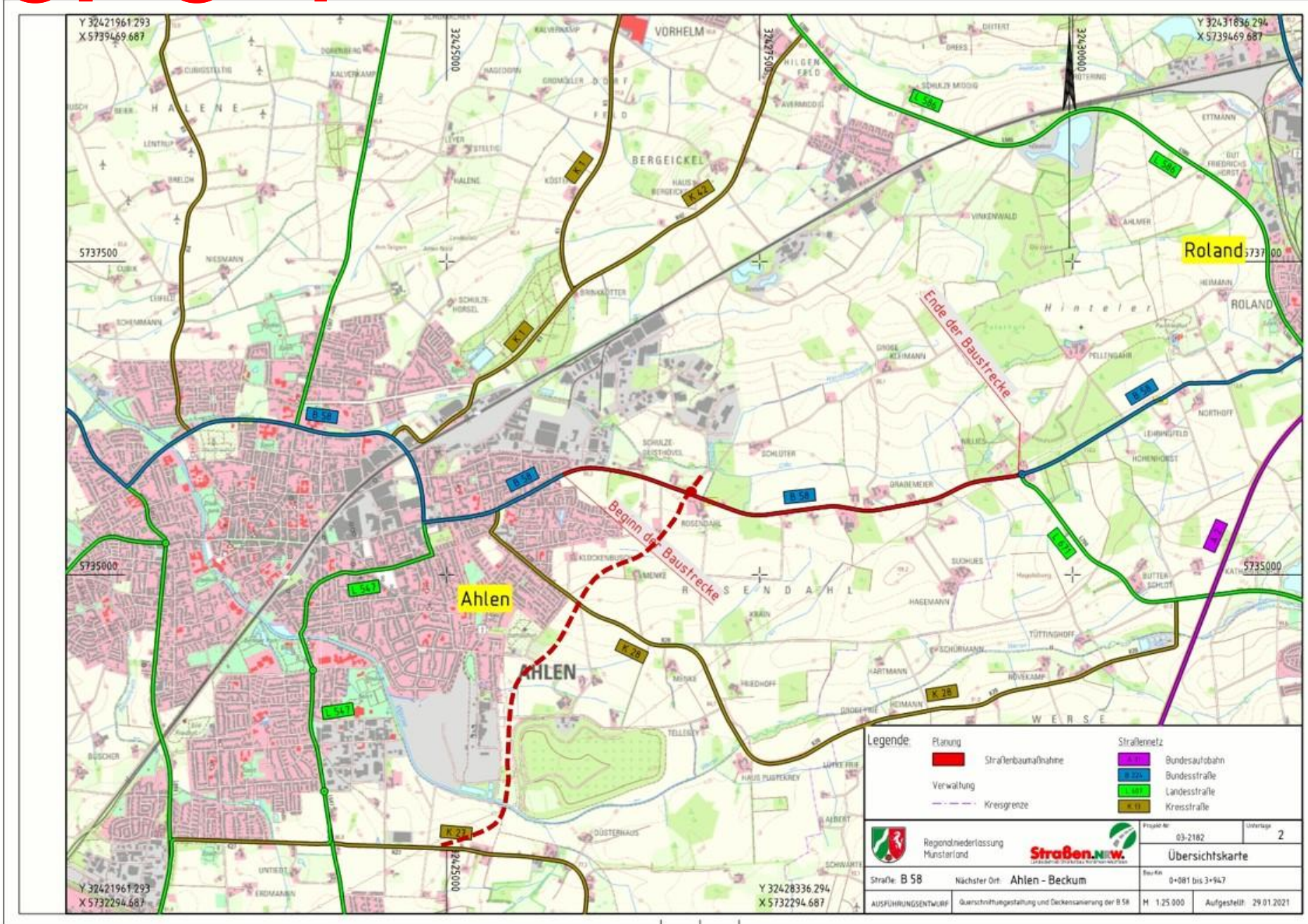
Der Baustart ist für Sommer 2026 geplant, die Bauzeit wird rund 1 Jahr betragen. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden sich auf circa 6,4 Millionen Euro belaufen.

Genauere Details zu dieser geplanten Baumaßnahme bezüglich des Umfangs und des Zeitplans werden in der Sitzung durch Herrn Epmann vom Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen vorgestellt.

Anlage(n):

Übersichtsplan

TOP Ö 4



Neubau der Sonnenschule – Vorstellung des Planungsstands der Genehmigungsplanung

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
25.03.2026 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben (siehe Vorlage 2024/0359 und Niederschrift zur Sitzung) hat am 28.11.2024 wie folgt beschlossen: „Der Planungsstand der Leistungsphase 2 (Vorplanung) gemäß Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen zum Neubau der Sonnenschule wird beschlossen. Auf Grundlage des erreichten Planungsstandes sind die erforderlichen Schritte durchzuführen, um das Vorhaben auf Basis der am 27.09.2023 beschlossenen Beschaffungsvariante „Eigenregie mit Generalplaner und Totalunternehmer“ (siehe Vorlage 2023/0278 und Niederschrift über Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses) weiterzuentwickeln und somit im nächsten Schritt die Vergabe an einen Totalunternehmer vorzubereiten.“

Ein Totalunternehmer ist eine Auftragnehmerin oder ein Auftragnehmer, die oder der im Rahmen eines Bauvorhabens für die gesamtheitliche Durchführung – einschließlich Planung und Ausführung – verantwortlich ist. Vertraglich wird der Totalunternehmer verpflichtet, das Bauprojekt schlüsselfertig zu erstellen. Das umfasst die vollständige Leistungserbringung – von der Entwurfs- und Genehmigungsplanung über die Bauausführung bis hin zur mängelfreien Übergabe an die Auftraggeberin oder den Auftraggeber.

Die Leistung wurde am 27.01.2025 im Rahmen eines 2-stufigen Verfahrens ausgeschrieben und zwar als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß Abschnitt 2 § 3 EU Nummer 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A).

Die verbindliche Basis für die Angebotserstellung bildeten dabei die politisch bestätigten Rahmenbedingungen des Vorentwurfs vom 28.11.2024 (siehe Vorlage 2024/0359 und Niederschrift zur Sitzung), darunter das Raumprogramm, die energetischen Zielvorgaben sowie die festgelegten Kosten- und Terminziele. Diese Vorgaben wurden in einer funktionalen Leistungsbeschreibung zusammengeführt, die als verbindliche Grundlage für die Angebotserstellung diente.

Den Zuschlag erhielt am 22.10.2025 die Goldbeck Nord GmbH aus Bielefeld (siehe Vorlage 2025/0311).

Die Planung der Goldbeck Nord GmbH erfolgt integral und gewerkeübergreifend innerhalb des Unternehmens.

Bereits in der Angebotsphase arbeiten Architektinnen und Architekten, Tragwerksplanerinnen und -planer sowie Fachplanerinnen und -planer der technischen Gebäudeausrüstung eng zusammen, um eine abgestimmte Gebäudeplanung sicherzustellen. Nach der Auftragsvergabe werden Bauantrag und Ausführungsplanung parallel erarbeitet. Grundlage ist die BIM-Arbeitsweise (Building Information Modeling), mit der ein digitaler Zwilling der Sonnenschule entsteht. Dieses gemeinsame digitale Modell ermöglicht eine frühzeitige Koordination aller Fachdisziplinen, reduziert Planungsfehler und bildet die Basis für die industrielle Fertigung der Bauteile.

Die Produktion der Elemente erfolgt in unternehmenseigenen Werken in Deutschland und Europa unter witterungsunabhängigen Bedingungen. So werden beispielsweise Fenster im Werk Bielefeld gefertigt und im Werk Hamm in die Außenwandelemente integriert. Die geschosshohen, bis zu 8,10 Meter langen Außenwandelemente aus Stahlbeton werden inklusiv Fenstern und Sonnenschutzanlagen montagefertig zur Baustelle geliefert. Die tragenden Außenwände bestehen aus bis zu 8,10 Meter Mal 3,85 Meter großen Stahlbetonfertigteilen mit einer Wandstärke von 10 Zentimeter und integrierten Stahlbetonbalken sowie Stahlstützen. Aussteifende Wände und Treppenhauswände werden als 24 Zentimeter starke Betonfertigteile ausgeführt.

Als Geschossdecken kommen Stahlbeton-Rippendecken mit einer Bauteildicke von 32,5 Zentimeter zum Einsatz, ergänzt durch Stahl- oder Stahlbetonunterzüge gemäß statischer Berechnung. Treppenläufe und -podeste werden ebenfalls als Stahlbetonfertigteile hergestellt, während in Flurbereichen und kleineren Deckenflächen Flachdecken als Fertigteilkonstruktion vorgesehen sind. Das Bausystem kommt ohne Mauerwerks- und Putzarbeiten aus; die Trennwände werden als Trockenbaukonstruktionen mit den erforderlichen Schall- und Brandschutzanforderungen ausgeführt. Die Oberflächen werden entsprechend den Nutzeranforderungen gestaltet. Die hohe Vorfertigungstiefe erfordert eine präzise abgestimmte Baustellenlogistik. Eigene Planungsteams koordinieren sämtliche Prozesse von der Planung über die Fertigung bis zur Montage, um Stillstandzeiten von Großgeräten zu minimieren und den Personaleinsatz effizient zu steuern. Durch die weitgehende Vorfertigung und die Integration von Fenstern und Sonnenschutz in die Außenwandelemente werden Transportaufwand und Montagezeiten auf der Baustelle deutlich reduziert. Insgesamt ermöglicht dieses integrale Planungs- und Fertigungskonzept eine schnelle und qualitätsgesicherte Realisierung mit hoher Termin- und Kostensicherheit.

Das Projekt befindet sich aktuell im bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren. Parallel hierzu wird die Ausführungsplanung erarbeitet. Die Bauantragsunterlagen wurden am 04.02.2026 digital eingereicht. Die Erteilung der Baugenehmigung wird Anfang Mai 2026 erwartet.

Zur Information des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben, wird in der Sitzung der aktuelle Stand der Planung – Genehmigungsplanung – (siehe Anlage zur Vorlage) vorgestellt.

Die Präsentation dient der Transparenz sowie der Einordnung des aktuellen Arbeits- und Genehmigungsstandes.

Die Verwaltung wird den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben weiterhin regelmäßig über den Projektfortschritt sowie etwaige kosten- oder terminrelevante Entwicklungen informieren

Anlage(n):

Präsentation Goldbeck

TOP Ö 5

Anlage 1 zur Vorlage 2026/0078

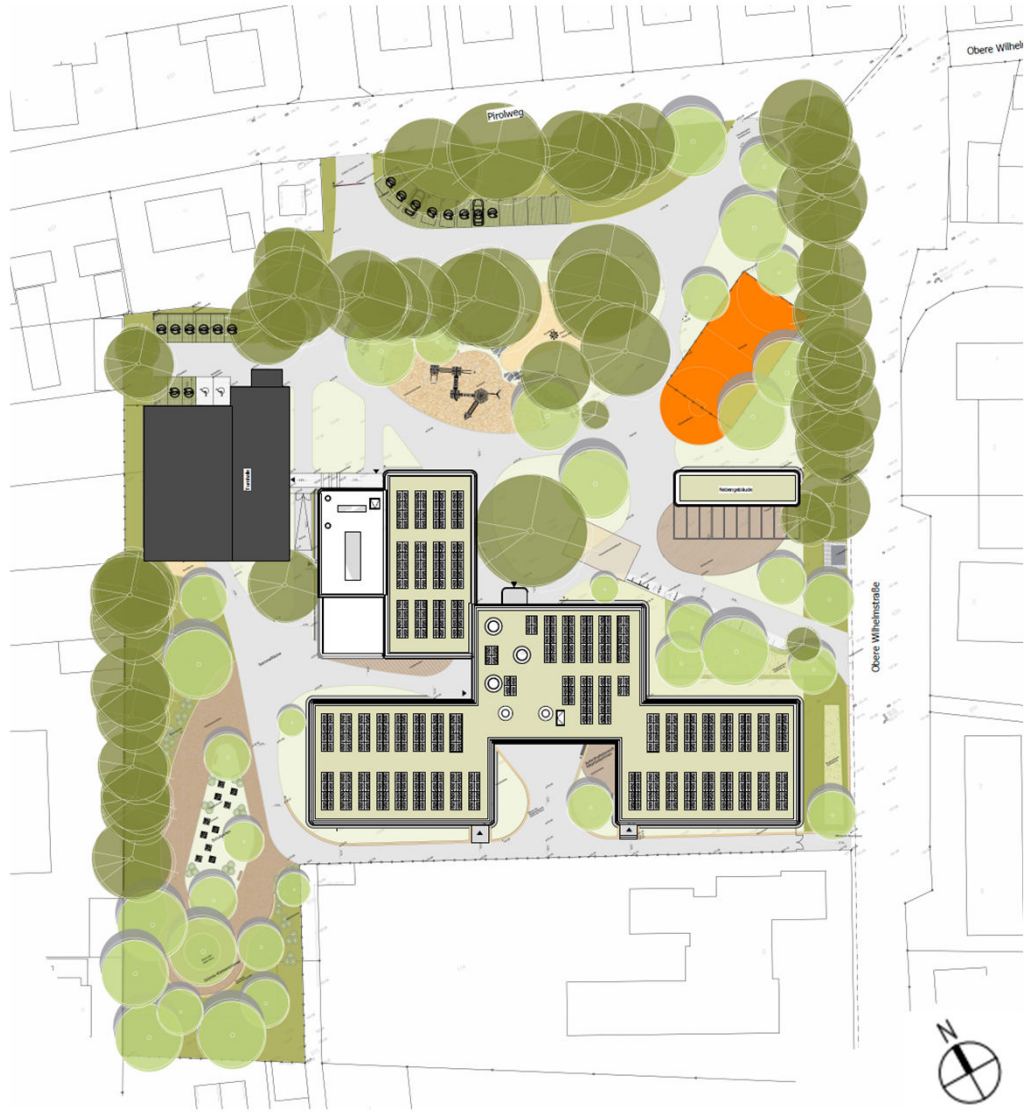


Neubau der Sonnenschule – Stadt Beckum

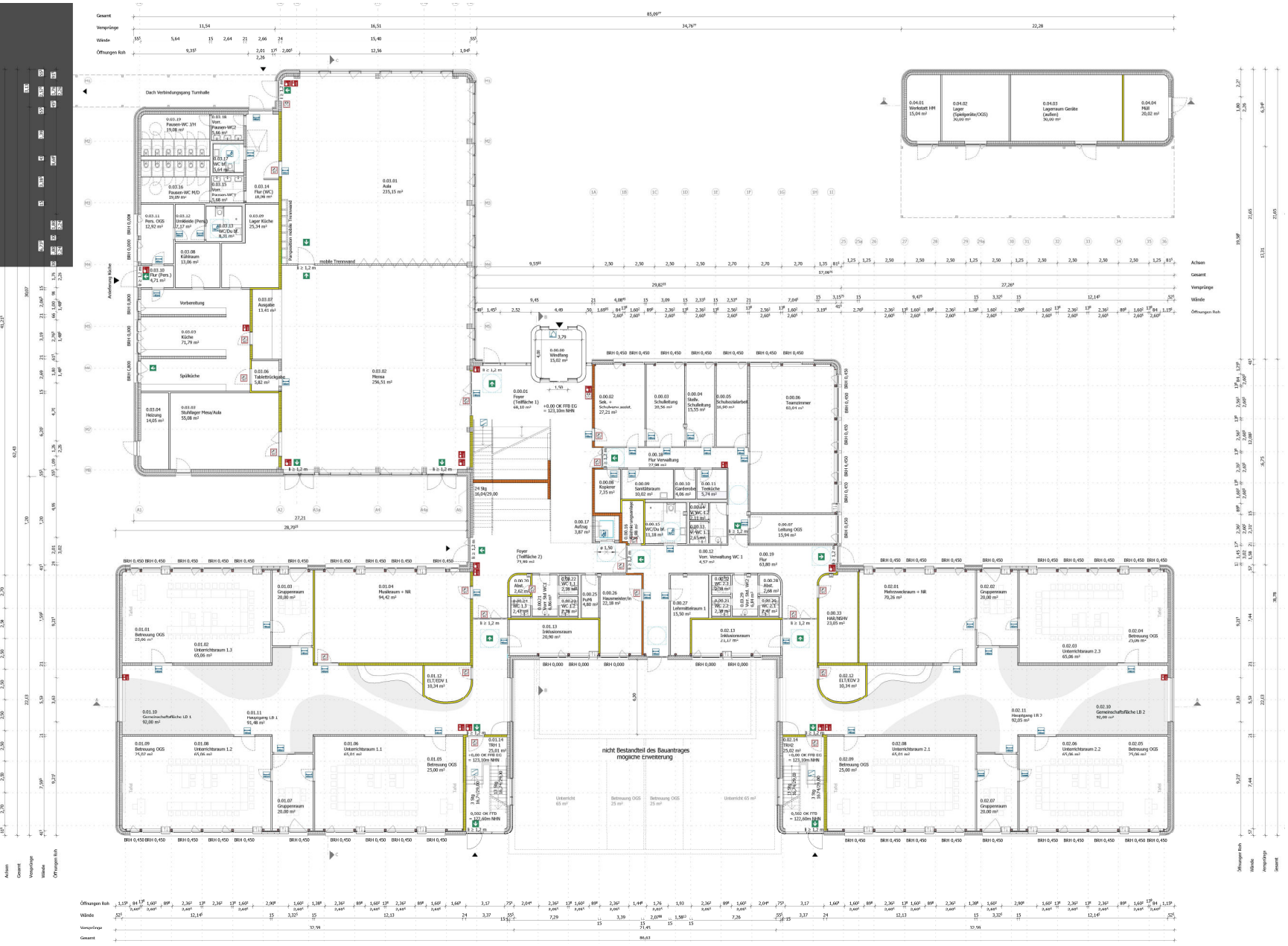
SIEGFRIED WENDKER

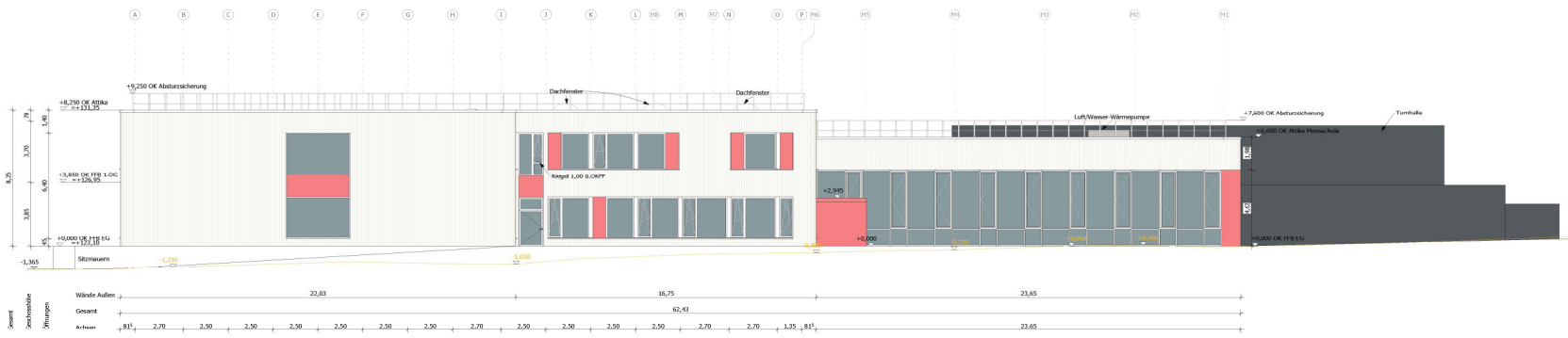
25.03.2026

GOLDBECK

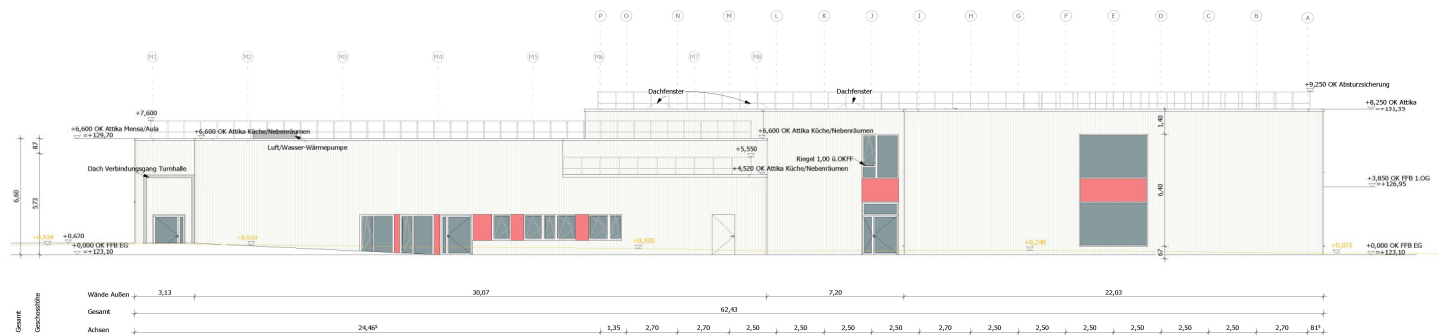


Grundriss EG

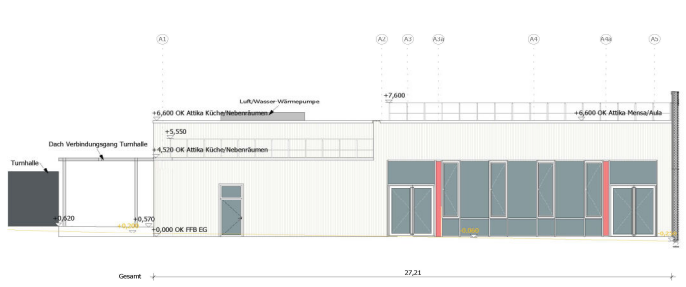




Ansicht Ost
M 1 : 100



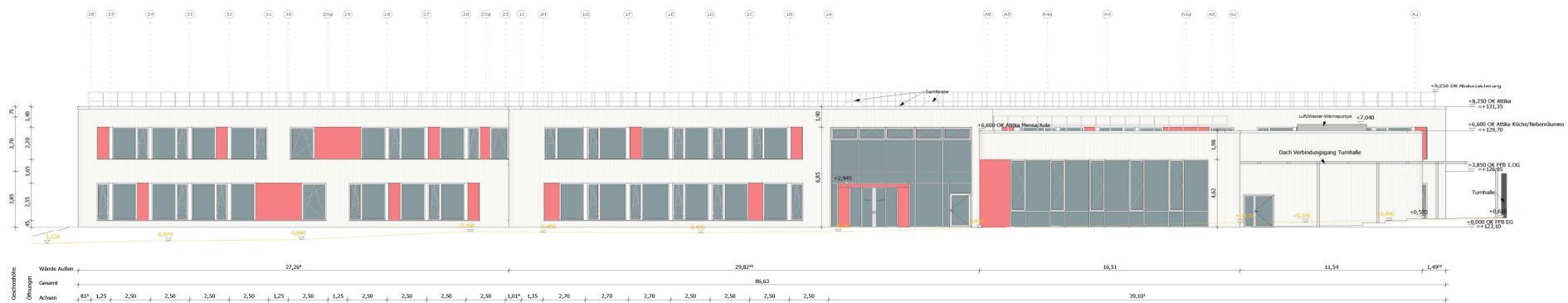
Ansicht West
M 1 : 100



Ansicht Innenhof / Mensa
M 1 : 100



Ansicht Innenhof / Lernbereich
M 1 : 100



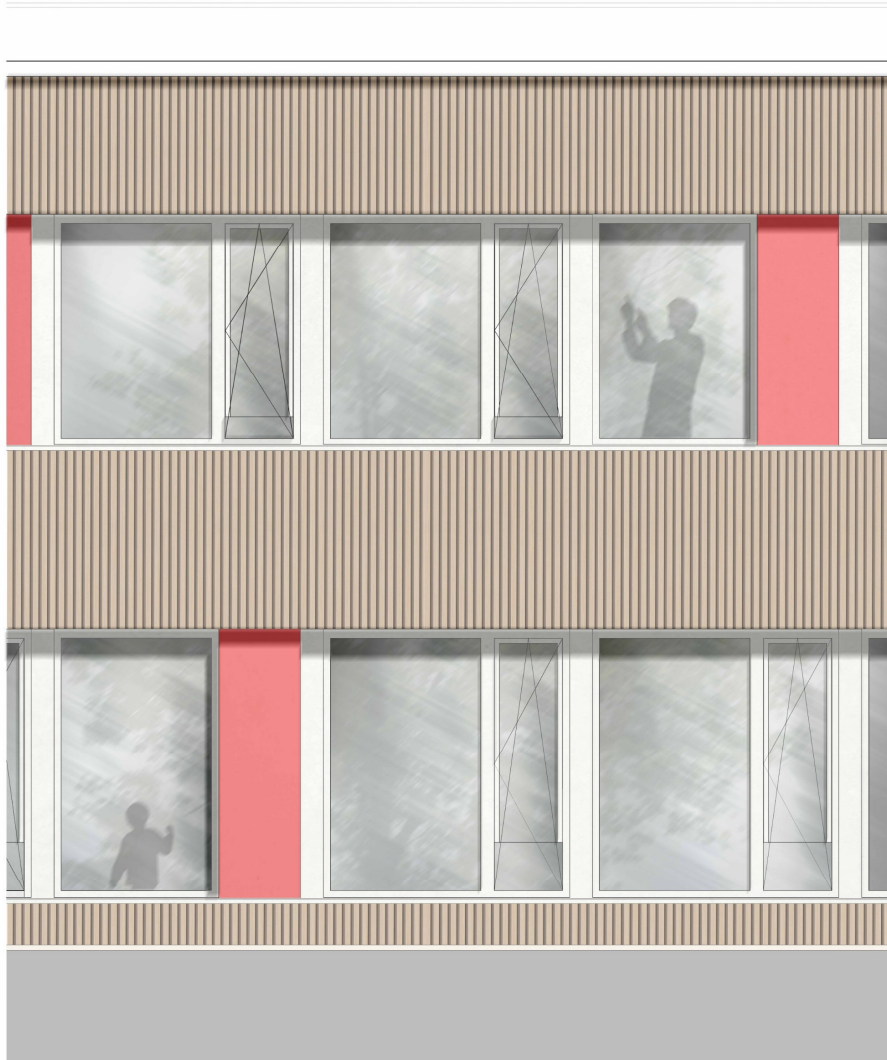
Ansicht Nord

M 1 : 100

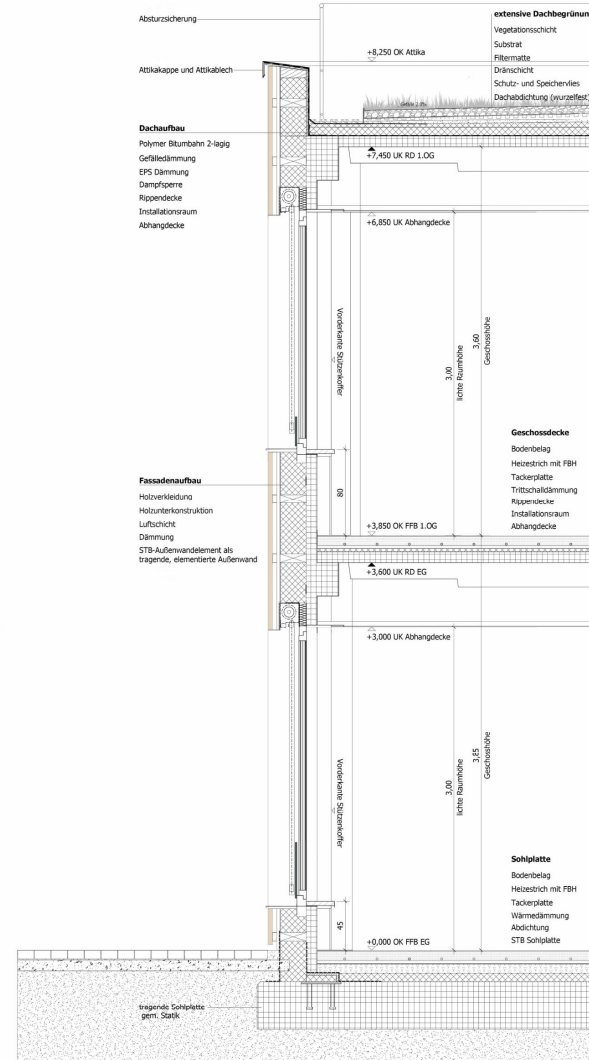


Ansicht Süd

M 1 : 100



DETAILANSICHT | M. 1:20

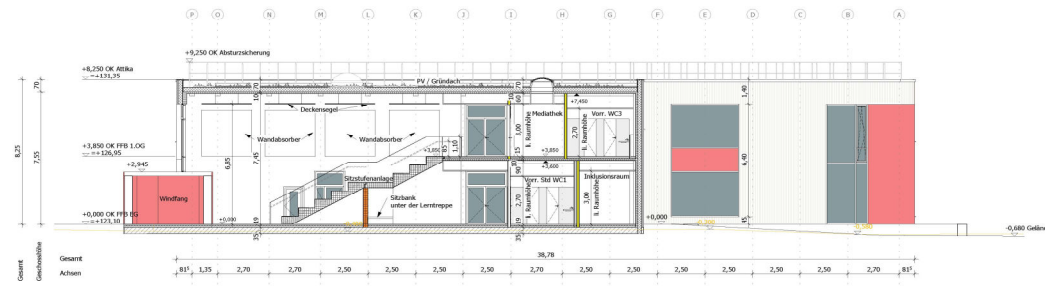


FASSADENSCHNITT | M. 1:20

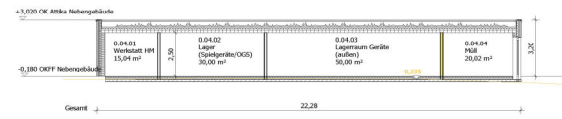
Fassadenschnitt



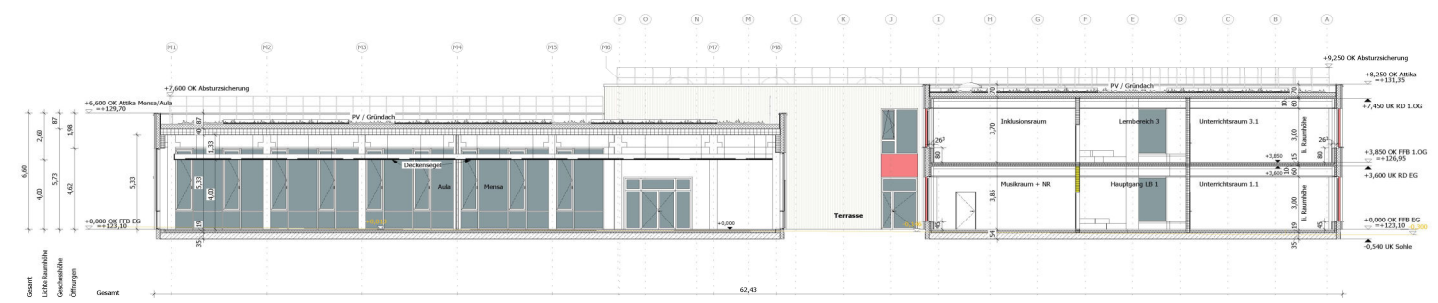
Schnitt A-A
M 1 : 100



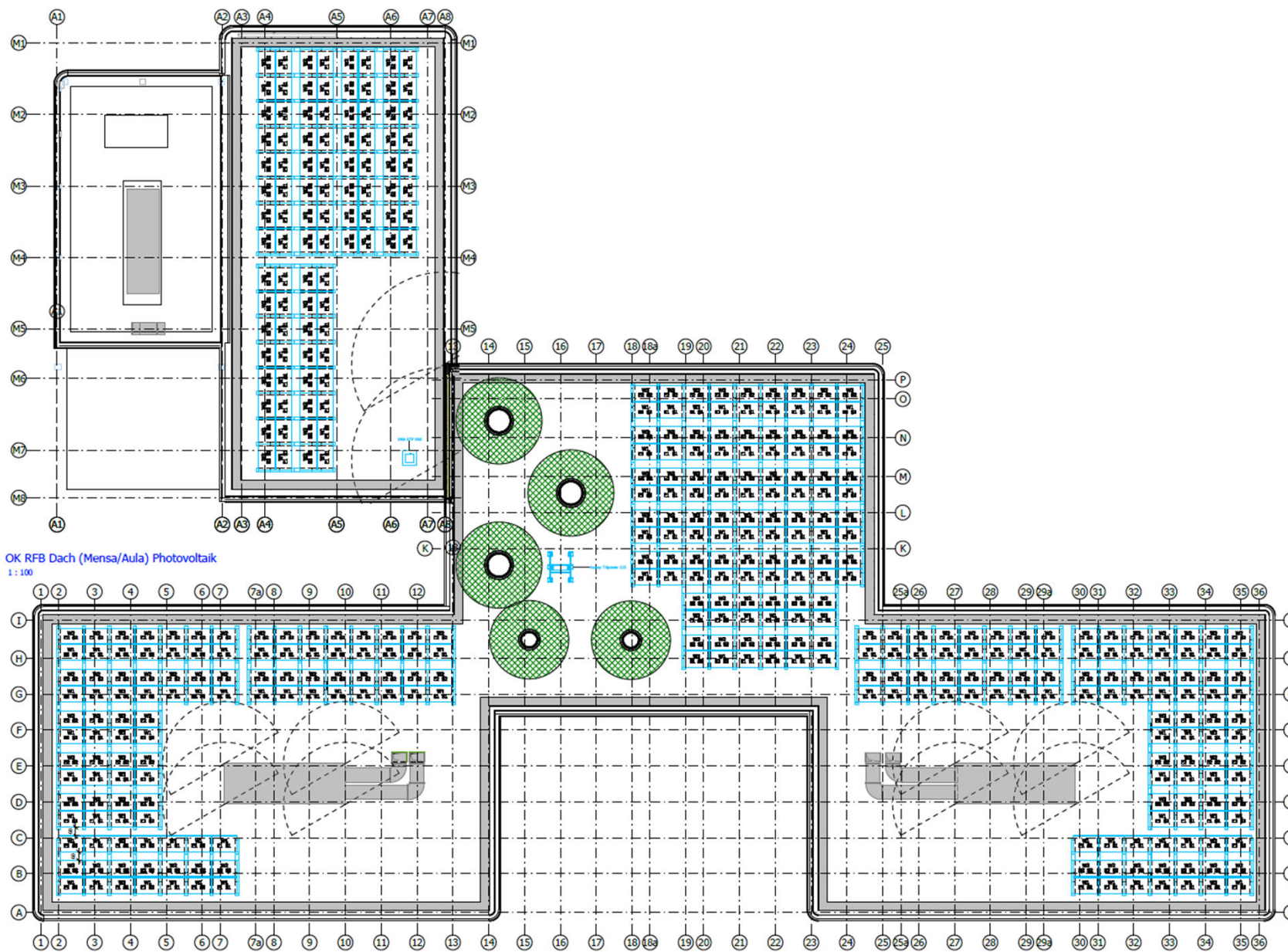
Schnitt B-B
M 1 : 100



Schnitt D-D
M 1 : 100



Schnitt C-C
M 1 : 100



OK RFB Dach (Mensa/Aula) Photovoltaik
1:100

Energiekonzept **Heizung/** **Kühlung**



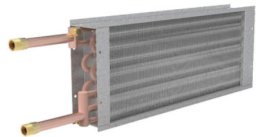
Klima-Splitgerät
Außeneinheit



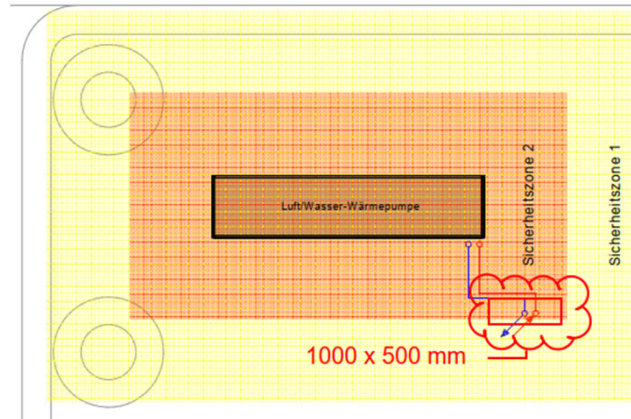
Umluftkühlgerät



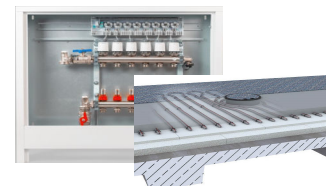
Serverraum



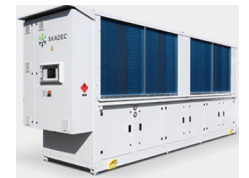
Heizregister RLT



Raumtemperaturregler

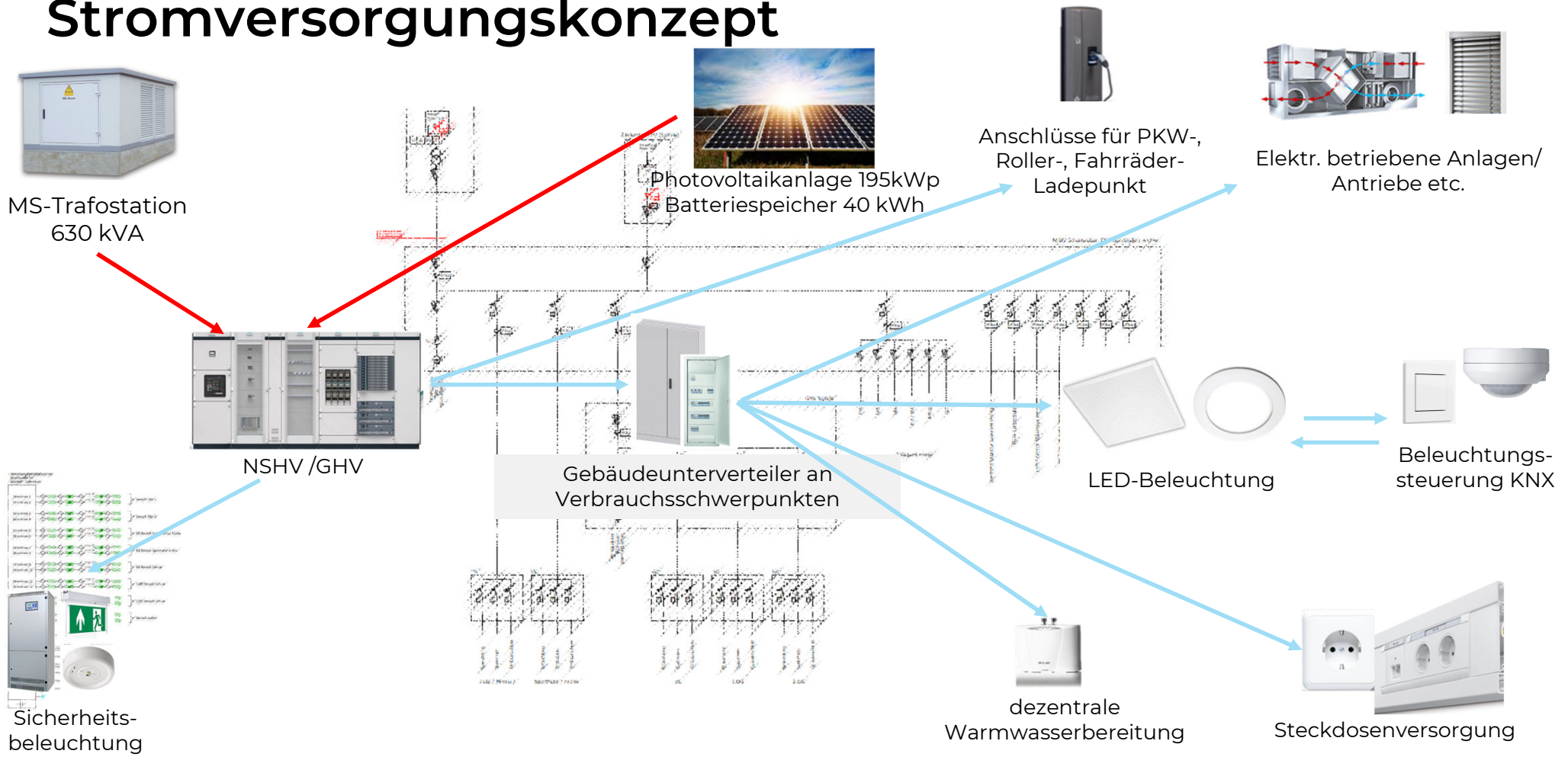


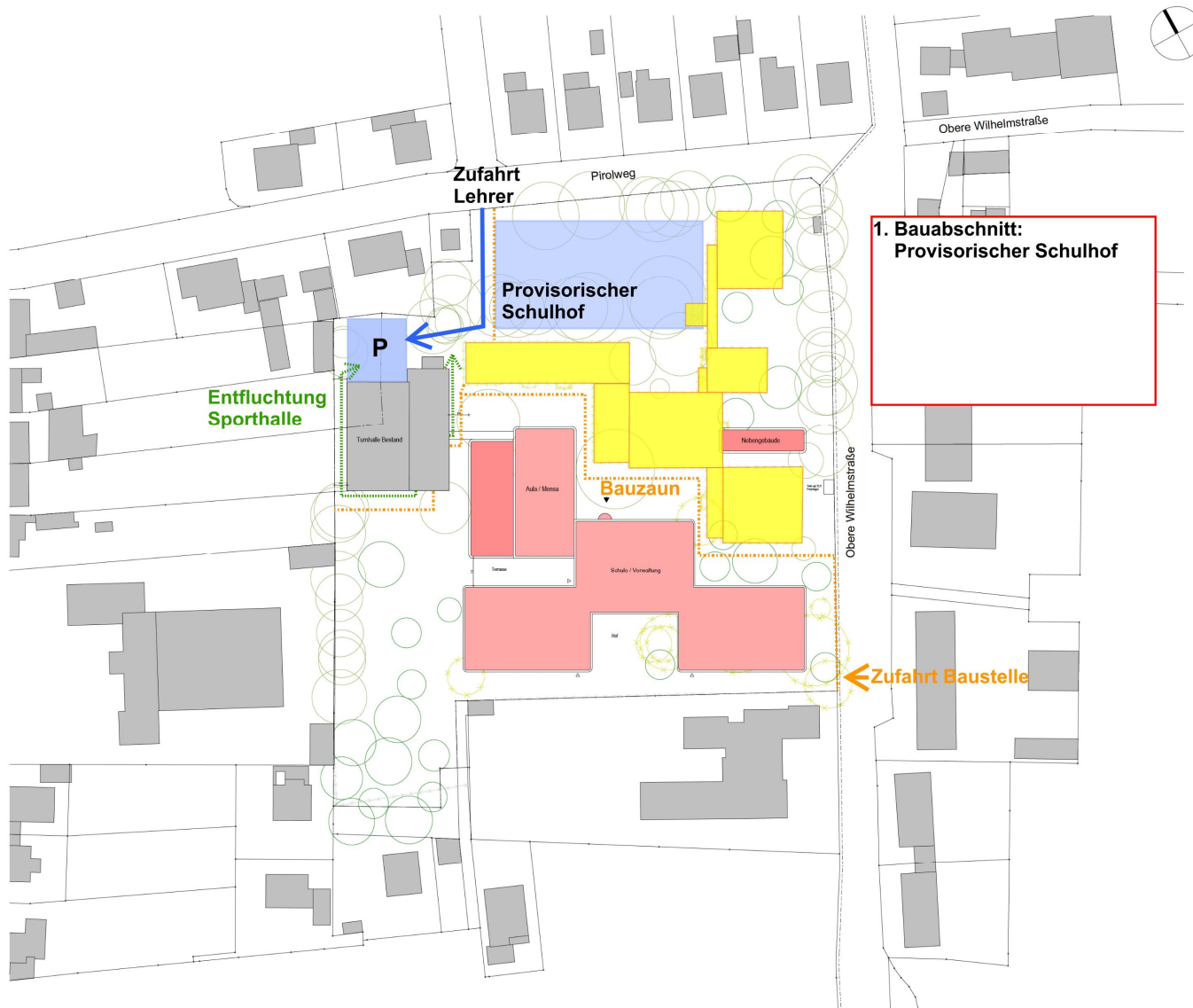
Fußbodenheizung



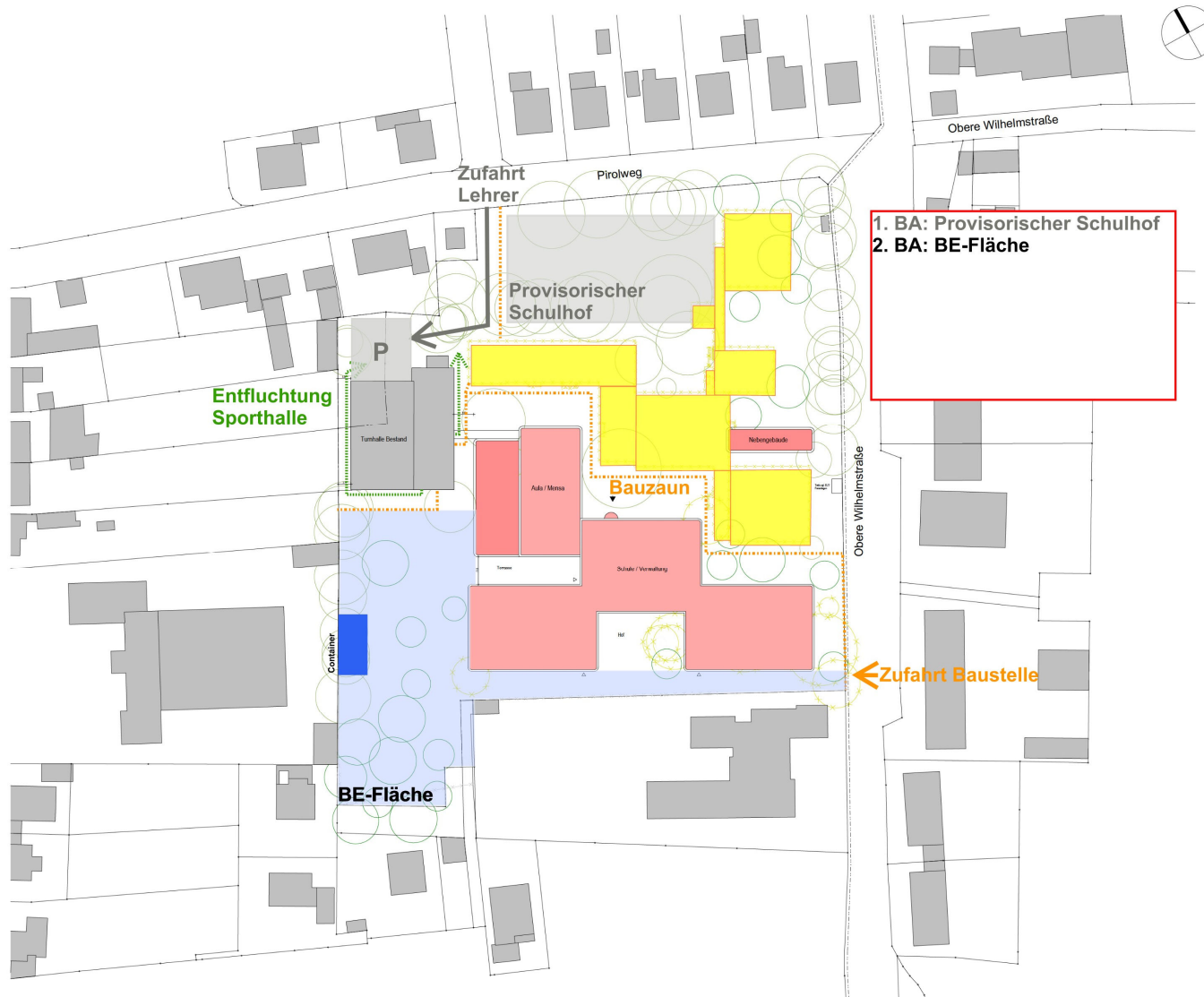
Luft-Wasser-
Wärmepumpe

Stromversorgungskonzept

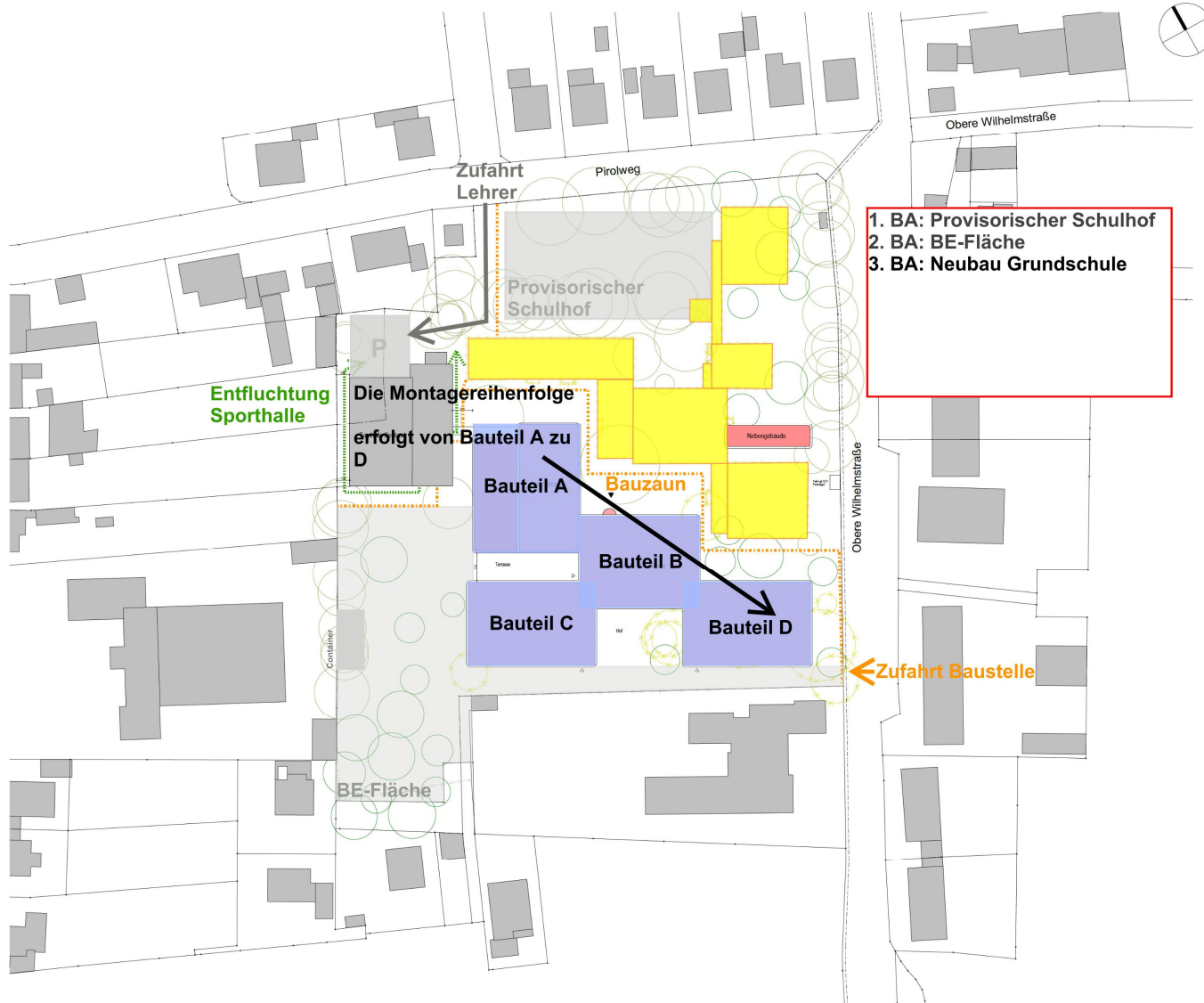


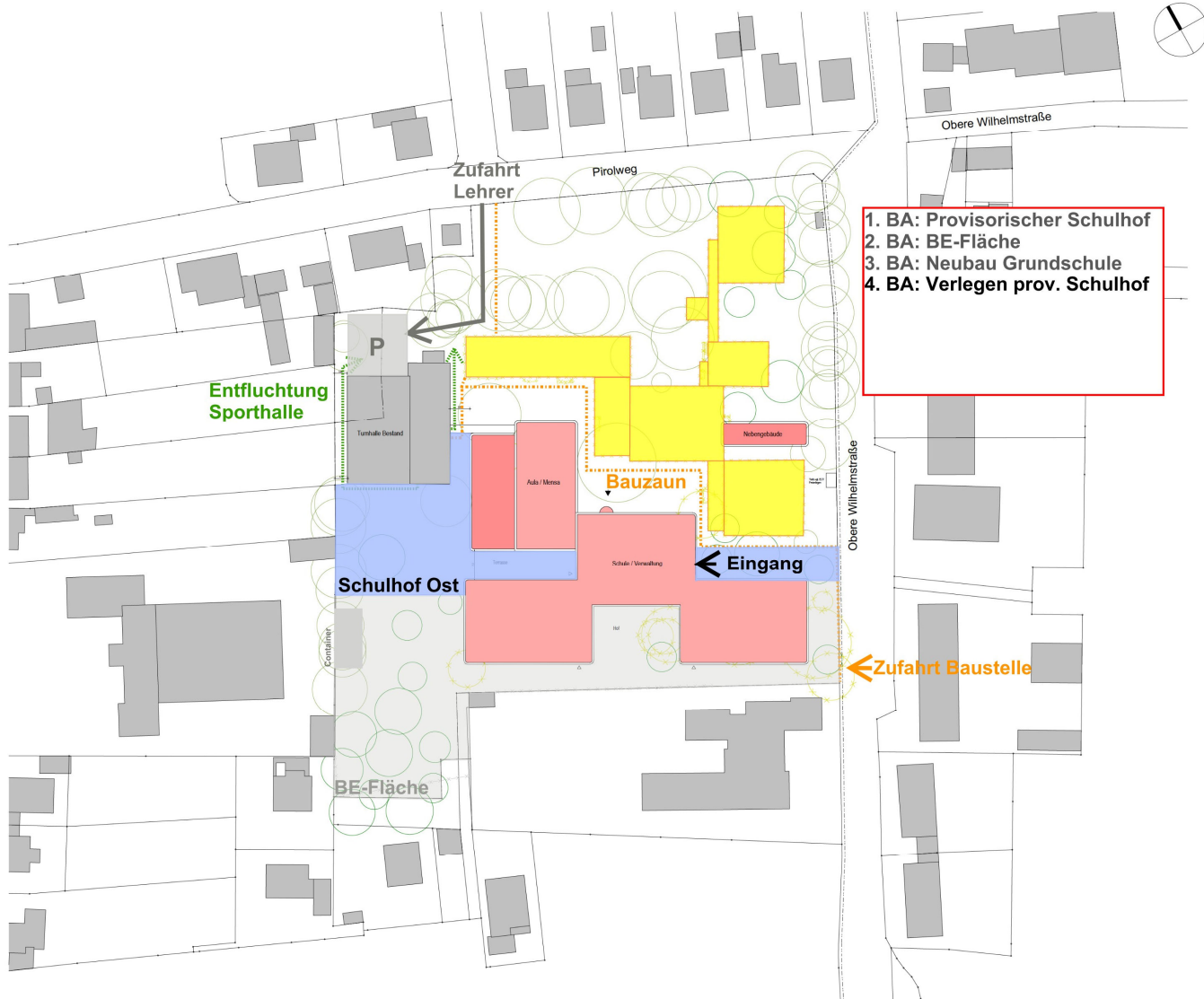


1. Bauabschnitt:
Provisorischer Schulhof

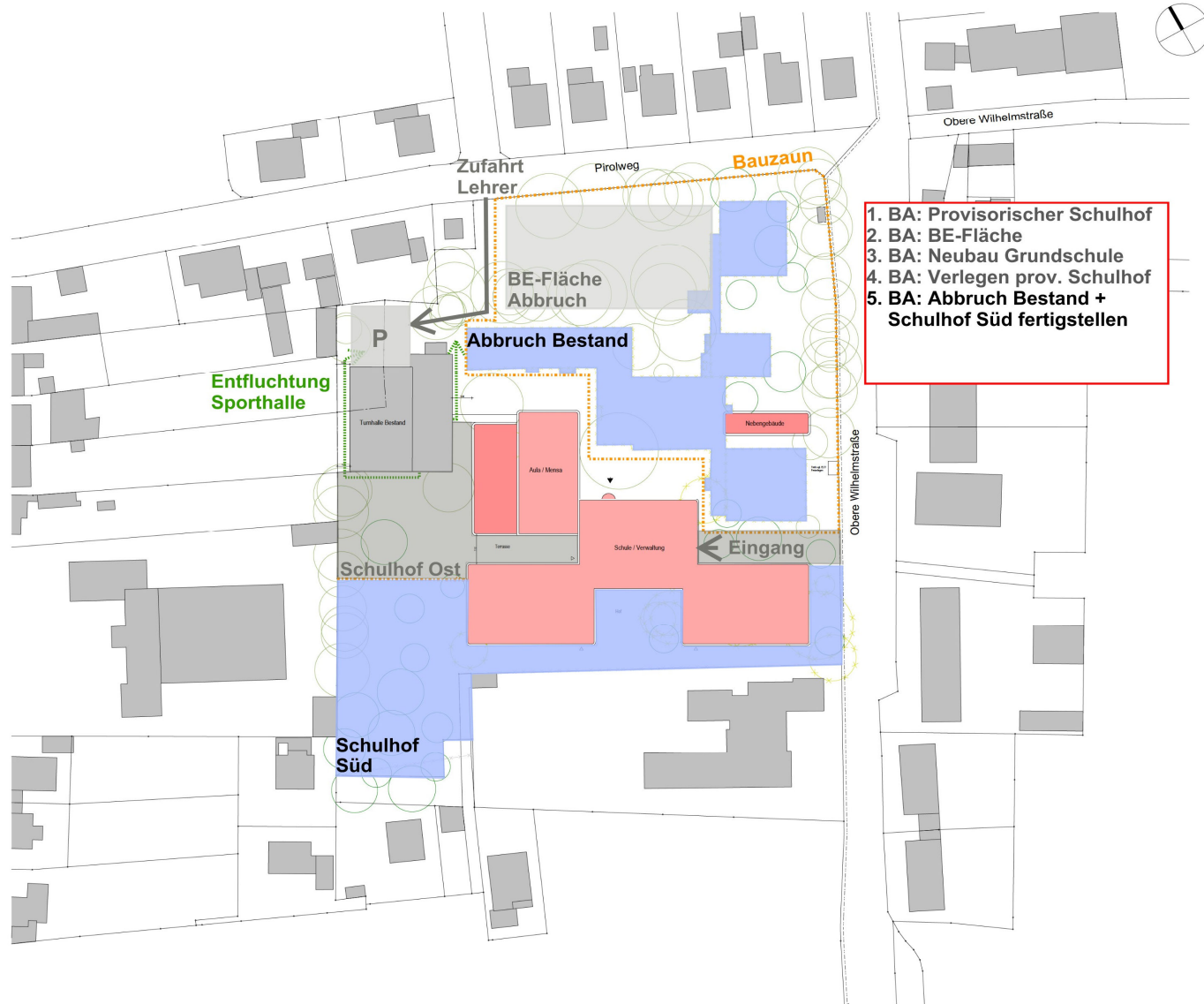


1. BA: Provisorischer Schulhof
 2. BA: BE-Fläche



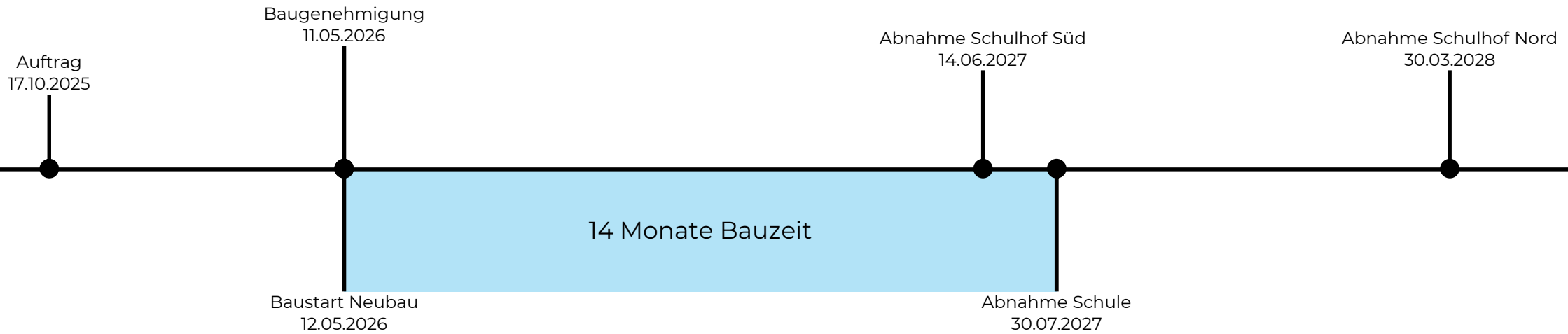


- 1. BA: Provisorischer Schulhof
- 2. BA: BE-Fläche
- 3. BA: Neubau Grundschule
- 4. BA: Verlegen prov. Schulhof





- 1. BA: Provisorischer Schulhof
- 2. BA: BE-Fläche
- 3. BA: Neubau Grundschule
- 4. BA: Verlegen prov. Schulhof
- 5. BA: Abbruch Bestand + Schulhof Süd fertigstellen
- 6. BA: Schulhof Nord erstellen



Bauliche Qualitäten des Neubaus



Außenwände

Beton-Fertigteilaußenwand mit integrierten Stützen, Aluminium-Fensterelementen und außenliegendem Sonnenschutz

Eigenfertigung



Decken und Dach

schlanke Stahlbetonrippendecken oder Flachdecken im System

Eigenfertigung



Tragwerk

Stahlbetonrippendecken oder Flachdecken im System mit Stahlstützen

Eigenfertigung



Eigenfertigung

Wir freuen uns auf ein tolles Projekt



Aktuelle Situation des fließenden Verkehrs im Bereich Holtmarweg – Modifizierung der vorhandenen Geschwindigkeitsdämpfung

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
25.03.2026 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 03.09.2025 wurde die Verwaltung beauftragt, zur weiteren Verkehrsberuhigung die Aufstellung von insgesamt 3 Betonkegeln zu prüfen, bei Möglichkeit umzusetzen und die Fraktionen über die Entscheidung und Umsetzungsmöglichkeit umgehend zu unterrichten (siehe Niederschrift über die Sitzung).

Die Verwaltung präferiert unter Berücksichtigung der Örtlichkeit die Aufstellung eines weiteren Betonkegels mit Markierung. Mit der Aufstellung eines weiteren Betonkegels werden 2 Effekte erzielt. Zum einen wird das missbräuchliche Überfahren des Fußweges stadteinwärts unterbunden und zum anderen werden durch die Verringerung der Fahrbahnbreite Autofahrende in Verbindung mit der Schwelle dazu gezwungen, die Geschwindigkeit zu reduzieren.

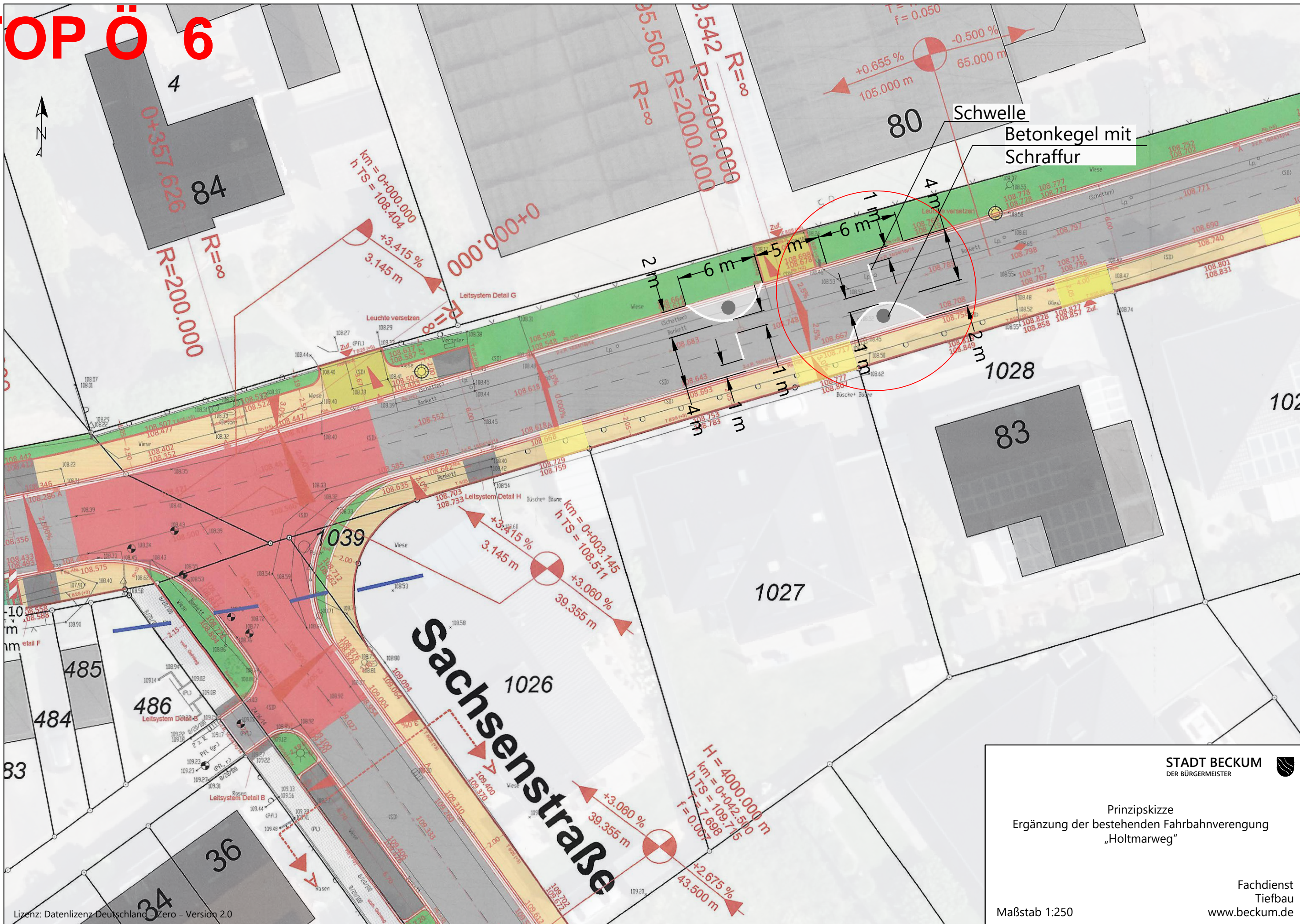
Eine Aufstellung eines 3. Betonkegels ist aufgrund der vorhandenen Einfahrten nicht möglich.

Die Planunterlage wird in der Sitzung vorgestellt. Die Umsetzung soll als Geschäft der laufenden Verwaltung zeitnah erfolgen. Es entstehen Kosten von circa 1.400 Euro für die Markierung, Lieferung und Aufstellen eines Betonkegels. Die Finanzierung erfolgt aus dem Produktkonto 120101.524212 – Straßenunterhaltung durch Unternehmer.

Anlage(n):

Planunterlage

TOP Ö 6



STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER

Prinzipiskizze
Ergänzung der bestehenden Fahrbahnverengung
„Holtmarweg“

Fachdienst
Tiefbau
www.beckum.de

Maßstab 1:250

Lizenz: Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0

Antrag der SPD-Fraktion zur Erarbeitung eines Verkehrsführungskonzeptes für die Vellerner Straße am Kopernikus-Gymnasium

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen: Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-3000 | liekenbroecker@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

25.03.2026 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 22.07.2025 beantragt die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Beckum die Erarbeitung eines Verkehrsführungskonzeptes für die L 882 – Vellerner Straße am Kopernikus-Gymnasium Neubeckum (siehe Anlage). Ziel sei eine Verbesserung der Verkehrssituation im betroffenen Bereich.

1. Grundlage

Laut Antrag der SPD-Fraktion besteht ein erhöhtes Verkehrsaufkommen an der L 882 – Vellerner Straße. In den vergangenen Jahren habe sowohl der Berufsverkehr als auch die Stauung von Kraftfahrzeugen auf der Straße merklich zugenommen. Hektik, Zeitverlust und Stress sei die Folge, die Sicherheit im Straßenverkehr zudem gefährdet. Der Antrag führt dies auf die am Straßenrand parkenden Fahrzeuge und die damit verbundene Einengung der Verkehrsführung zurück. Zur näheren inhaltlichen Begründung wird auf den Antrag verwiesen.

Zur Lösung wird seitens der SPD beantragt, verschiedene Maßnahmen in Betracht zu ziehen. Konkret unterbreitet sie 2 Vorschläge: Ein einseitiges Haltverbot zur "Verbreiterung" der Fahrbahn und Vermeidung von Engstellen oder die Einführung von versetzten Parkbereichen zur Verlangsamung des Verkehrs und für bessere Übersichtlichkeit. Diese Möglichkeiten sollen ergänzend oder alternativ bedacht werden.

Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht schließen sich die vorgeschlagenen Maßnahmen gegenseitig aus. Ein versetztes Parken, auch alternierendes Parken, zeichnet sich dadurch aus, dass Parkmöglichkeiten abwechselnd auf beiden Straßenseiten angeordnet werden. Dies wäre durch die Anordnung eines einseitigen Haltverbotes ausgeschlossen. Somit werden die Vorschläge folgend alternativ betrachtet.

2. Rechtsgrundlagen

Die verkehrsrechtliche Bedeutung einer Landesstraße ergeht aus § 3 Absatz 2 Satz 1 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW). Demnach sind Landstraßen Straßen mit mindestens regionaler Verkehrsbedeutung, die den durchgehenden Verkehrsverbindungen dienen und ein zusammenhängendes Netz mit Bundesfernstraßen bilden. Die L 882 – Vellerner Straße zählt ferner gemäß des Verkehrsentwicklungsplans der Stadt Beckum zu den verkehrswichtigen Straßen und ist dem Vorbehaltsnetz zugeordnet.

Das Halten und Parken am rechten Fahrbahnrand ist unter Berücksichtigung der Einschränkungen des § 12 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) grundsätzlich zulässig. Gemäß § 45 Absatz 1 Satz 1 StVO kann die Straßenverkehrsbehörde die Benutzung von Straßen/Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken. Verkehrszeichen und -einrichtungen sind nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist (§ 45 Absatz 9 Satz 1 StVO). Die Einrichtung von Haltverboten erfordert die Anordnung von Verkehrszeichen 283 StVO (Haltverbot).

Grundsätzlich gilt in Bezug auf das Parken, dass positive Parkregelungen (Erlaubnis des Parkens) den negativen Parkregelungen (Parkverboten) vorzuziehen sind. Zudem gilt es, den ruhenden Verkehr nur in dem Ausmaß zu beschränken, in dem es erforderlich ist. Haltverbote sind darüber hinaus unter anderem nur in dem Umfang anzuordnen, in dem die Flüssigkeit des Verkehrs es erfordert (vergleiche Hinweise für das Anbringen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtung (HAV), 14. Auflage).

3. Verkehrsrechtliche Beurteilung

- Die Anordnung von Parkbeschränkungen im Sinne des alternierenden Parkens ist aus Sicht der örtlichen Straßenverkehrsbehörde nicht mit dem Sinn und Zweck des gestellten Antrags vereinbar. Die Antragstellerin beantragt die Umsetzung von Maßnahmen, durch die der Verkehrsfluss des Durchgangsverkehrs gefördert und Stauungen vermieden werden. Durch die Einführung des alternierenden Parkens werden Verkehrshindernisse beidseitig geschaffen und eine erhöhte Stauung des Verkehrs ist zu erwarten.
- Die Anordnung eines 1-seitigen Haltverbots beziehungsweise die Verlängerung des im Bereich des Kopernikus-Gymnasiums Neubeckum bestehenden Haltverbotes ist vor dem Hintergrund der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften zu betrachten. Zur Prüfung wurden neben einer rechtlichen Würdigung auch mehrere Ortstermine zur Ermittlung der Verkehrssituation durchgeführt. Dabei konnte die seitens der Antragstellerin geschilderte Verkehrslage nicht bestätigt werden. Grundsätzlich wird nicht negiert, dass Fahrzeuge am Seitenrand der Fahrbahn parken. Diese Parkvorgänge erfolgen allerdings im Regelfall rechtmäßig. Ferner stellt dies keine außergewöhnliche Verkehrssituation dar und ist auch mit anderen Straßenzügen im Stadtgebiet vergleichbar. Ebenfalls konnte kein unverhältnismäßig großer Rückstau oder verkehrsgefährdende Fahrmanöver festgestellt werden. Letztlich stellen am Seitenrand geparkte Fahrzeuge ein probates Mittel zur Geschwindigkeitsreduzierung dar, was insbesondere im Hinblick auf die Zuwegung zur anliegenden Schule als sinnvoll erachtet wird. Die Anordnung von Verkehrszeichen 283 StVO zur Errichtung eines einseitigen Haltverbotes ist somit aus straßenverkehrsrechtlichen Gesichtspunkten nicht umsetzbar. Besondere Umstände, die die Anordnung rechtfertigen, sind gegenwärtig nicht zu erkennen.

Die Verwaltung wird die Situation an der Vellerner Straße, auch im Austausch mit der Kreispolizeibehörde Warendorf, weiter beobachten und bei Auffälligkeiten weitere Maßnahmen prüfen.

Anlage(n):

Antrag der SPD-Fraktion vom 22. Juli 2025

TOP Ö 7

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Rat der Stadt Beckum



Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Stadt Beckum
Weststr. 46
59269 Beckum

Beckum, 22. Juli 2025

Antrag zur Erarbeitung eines Verkehrsführungskonzepts für die Vellerner Straße am Kopernikus Gymnasium.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
die SPD-Fraktion stellt den Antrag, die Verkehrssituation auf der Vellerner Straße in Neubeckum zu verbessern.

Anmerkung

Die Mobilität und die daraus resultierende Verkehrsentwicklung sind zentrale Themen in vielen Kommunen Deutschlands. Im Stadtteil Neubeckum ist insbesondere die Vellerner Straße in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus geraten. Viele Anwohner*innen und Verkehrsteilnehmende beobachten eine klare Zunahme des Verkehrsaufkommens, insbesondere während der Stoßzeiten am Morgen und am Nachmittag. Dieser Sachverhalt wirft wichtige Fragen zur Lebensqualität, Sicherheit und zur Zukunftsfähigkeit des Verkehrsnetzes in diesem Bereich auf.

Die Beobachtungen und Probleme stellen sich wie folgt dar:

Der tägliche Verkehr auf der Vellerner Straße hat sich spürbar verändert. Wo früher das Verkehrsaufkommen überschaubar war, stauen sich heute – vor allem zu Zeiten des Berufsverkehrs – regelmäßig die Fahrzeuge. Diese Entwicklung führt zu Belastungen für Anwohner*innen und für alle, die regelmäßig auf dieser Strecke unterwegs sind. Es entsteht ein Gefühl von Hektik, Zeitverlust und Stress, das nicht nur die Lebensqualität beeinträchtigt, sondern auch die Sicherheit auf der Straße gefährdet.

Im Detail ergeben sich die folgenden Hauptprobleme:

Enge Straßenabschnitte durch parkende Autos: In einigen Bereichen der Vellerner Straße führen parkende Fahrzeuge dazu, dass der Verkehrsfluss erheblich gestört wird. Besonders

Fraktionsvorsitzende: Felix Markmeier-Agnesens Peter Tripmaker Fraktionsgeschäftsstelle: Vorhelmer Straße 3 59269 Beckum	Briefadresse Postfach 2465 59247 Beckum Tel.: 02521/17384 Fax: 02521/16934	Internet: www.spd-fraktion-beckum.de E-Mail: Vorsitzender@spd-fraktion-beckum.de SPD-Fraktionsvorsitzender@magenta.de	Bankverbindung: Sparkasse Beckum-Wadersloh Bankleitzahl 412 500 35 IBAN: DE79 4125 0035 0000 771584
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

in engen Abschnitten kommt es dadurch immer wieder zu gefährlichen Begegnungssituationen und Staus. Insbesondere größere Fahrzeuge wie Busse, Lieferwagen oder Müllabfuhr kommen im Begegnungsverkehr nur schwer aneinander vorbei. Dies führt zu stockendem Verkehr und gefährlichen Situationen, wenn beispielsweise Rettungsfahrzeuge durchkommen müssen.

Mit dem Bezug der neuen Wohnungen im Neubaugebiet hinter dem Aldi hat sich die Zahl der Fahrzeuge, die täglich die Vellerner Straße nutzen, deutlich erhöht. Viele neue Haushalte, insbesondere Familien mit mehreren Fahrzeugen, nutzen die Vellerner Straße als zentrale Verkehrsader, um zur Arbeit oder zur Schule zu gelangen. Gerade im Berufsverkehr versuchen viele, möglichst schnell auf die Hauptverkehrsstraßen zu gelangen, was die Problematik weiter verschärft.

Diese Faktoren potenzieren sich zu den Stoßzeiten und sorgen regelmäßig für Staus, die nicht nur Zeit kosten, sondern auch zu einem erhöhten Ausstoß von Abgasen und Lärm führen.

Vorschläge zur Verbesserung

Um die aktuelle Situation zu entschärfen und die Zukunftsfähigkeit der Vellerner Straße zu sichern, sollten verschiedene Maßnahmen in Betracht gezogen werden. Zwei konkrete Vorschläge bieten sich an:

- Einseitiges Parkverbot auf der Vellerner Straße: Durch ein Parkverbot auf einer Straßenseite kann die Fahrbahn deutlich verbreitert und der Verkehrsfluss verbessert werden. Dadurch entfallen viele Engstellen, Begegnungsverkehr wird erleichtert und Rückstaus können reduziert werden. Die Maßnahme sollte unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Anwohnenden und der Verfügbarkeit alternativer Parkflächen geprüft werden.
- Versetztes Parken: Alternativ oder ergänzend kann versetztes Parken eingeführt werden. Dabei werden Parkbereiche abschnittsweise auf wechselnden Straßenseiten markiert, was neben einer Verlangsamung des Verkehrs auch für mehr Übersichtlichkeit sorgt. Gleichzeitig bleibt das Parken für Anwohnende möglich, ohne dass die Straße an vielen Stellen zu eng wird.

Mit freundlichen Grüßen

Felix Markmeier-Agnesens
Fraktionsvorsitzender

Peter Tripmaker
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsvorsitzende: Felix Markmeier-Agnesens Peter Tripmaker Fraktionsgeschäftsstelle: Vorhelmer Straße 3 59269 Beckum	Briefadresse Postfach 2465 59247 Beckum Tel.:02521/17384 Fax: 02521/16934	Internet: www.spd-fraktion-beckum.de E-Mail: Vorsitzender@spd-fraktion-beckum.de SPD-Fraktionsvorsitzender@magenta.de	Bankverbindung: Sparkasse Beckum-Wadersloh Bankleitzahl 412 500 35 IBAN: DE79 4125 0035 0000 771584
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Widmung des Heinrich-Gerhard-Bücker-Wegs als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
25.03.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Heinrich-Gerhard-Bücker-Weg wird gemäß dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Lageplan als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Die Widmung von Straßen erfolgt aufgrund von § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW).

Nach dem StrWG NRW sind öffentliche Straßen im Sinne dieses Gesetzes diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

Der Heinrich-Gerhard-Bücker-Weg wird dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt und soll somit förmlich gewidmet werden.

Die zu widmende Fläche des Heinrich-Gerhard-Bücker-Wegs ist in dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Lageplan gelb unterlegt und schraffiert gekennzeichnet.

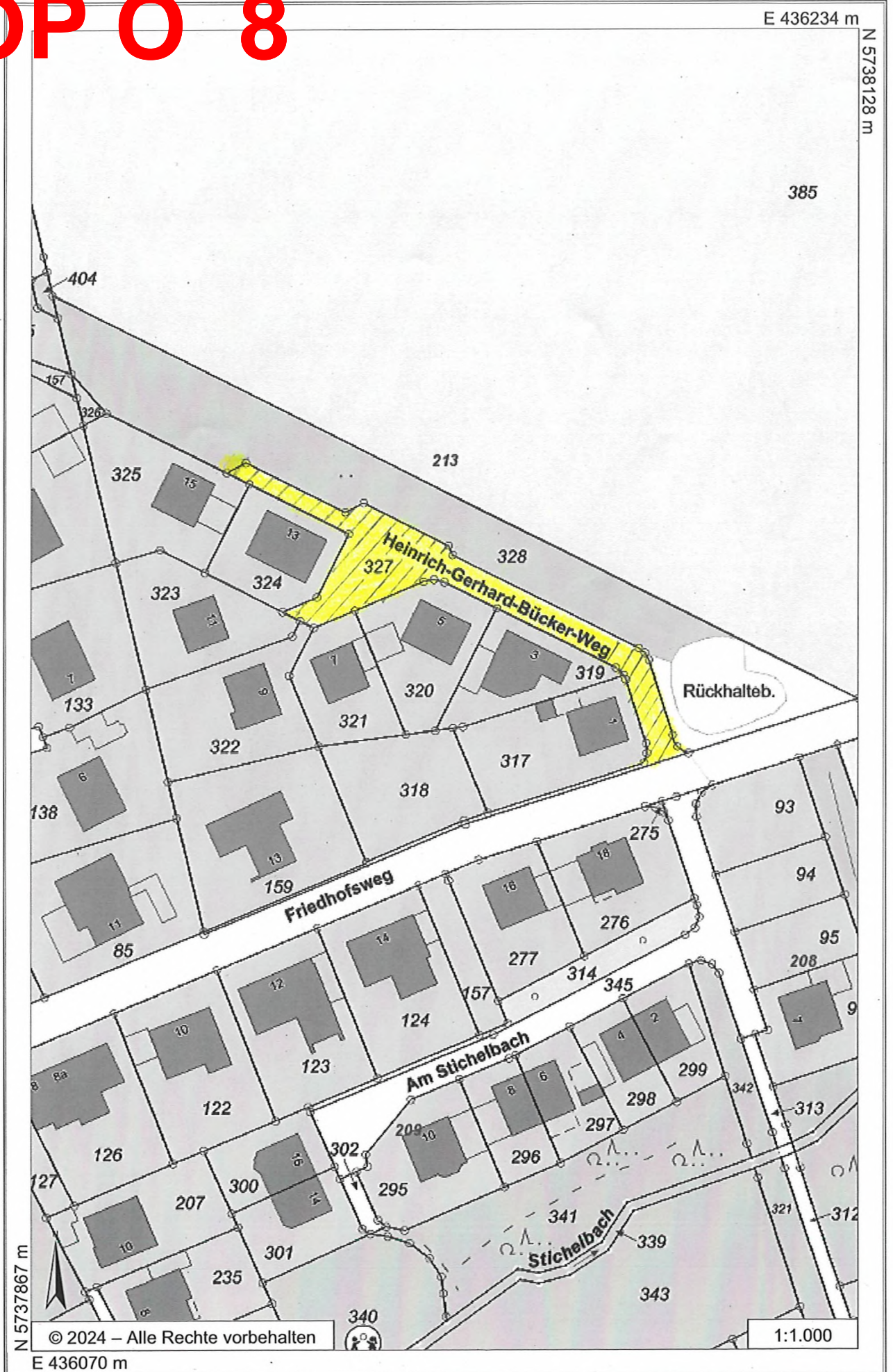
Anlage(n):

Lageplan

TOP Ö 8

Lageplan

Anlage zur Vorlage 2026/0056



Erneuerung der Zementstraße in Beckum, im Abschnitt zwischen der Neubeckumer Straße und der Oelder Straße – Durchführung einer Eigentümerversammlung

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
25.03.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den vorliegenden Planunterlagen für die Erneuerung der Zementstraße im Abschnitt zwischen der Neubeckumer Straße und der Oelder Straße eine Eigentümerversammlung durchzuführen.

Kosten/Folgekosten

Nach aktueller Kostenschätzung werden für die Erneuerung der Zementstraße in dem hier dargestellten Abschnitt rund 583.200,00 Euro inklusive der Ingenieurleistungen benötigt.

Für die Durchführung der Eigentümerversammlung entstehen Kosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Bei der Investitionsmaßnahme 10970002 – Erneuerung der Zementstraße Neubeckumer Straße – Oelder Straße – steht unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – im Entwurf des Haushaltes 2026 ein Ansatz von 972.000,00 Euro zur Verfügung. Über die Änderungsliste zum Entwurf des Haushaltes 2026 wurde der Ansatz auf 800.000,00 Euro verringert.

Beiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen sind ebenfalls bei der genannten Investitionsmaßnahme mit einem Ansatz von 388.800,00 Euro veranschlagt. Über die Änderungsliste zum Entwurf des Haushaltes 2026 wurde der Ansatz aufgrund der geringeren Baukosten auf 320.000,00 Euro verringert.

Erläuterungen:

Die Zementstraße in Beckum ist eine viel befahrene Vorfahrtsstraße und dient als Umgehung für das Stadtzentrum. Der aktuelle Straßenzustand ist nach der Bewertung von Zustandsklassen, welche nach dem Schulnotensystem bewerten, aus Sicht der Verwaltung mit mangelhaft einzustufen, somit verkehrlich kritisch. Die Straße weist erhebliche oberflächige Schädigungen und Spurrinnenbildungen auf und viele Beschwerden über den schlechten Straßenzustand erreichen die Verwaltung.

Aufgrund der nicht ausreichenden Dimensionierung des vorhandenen Mischwasserkanals ist der öffentliche Kanal zur Sicherung der Abwasserbeseitigung ebenfalls zu erneuern. Die Maßnahme ist im derzeit gültigen Abwasserbeseitigungskonzept für das Jahr 2026 aufgelistet. Die vorhandenen Kanalhausanschlüsse werden im öffentlichen Bereich bis zu der privaten Grundstücksgrenze erneuert. Die Maßnahme ist in der Sitzung des Betriebsausschusses (Vorlage 2026/0047) am 26.02.2026 vorgestellt worden und soll gemeinsam im Juli 2026 mit der des Straßenbaus beginnen.

Im Zuge der Straßenbaumaßnahme wird die Straßenfahrbahn auf einer Länge von circa 280 Meter beziehungsweise auf einer Fläche von circa 1 800 Quadratmeter mit folgendem Aufbau erneuert:

- 4 Zentimeter Asphaltdeckschicht,
- 8 Zentimeter Asphaltbinder,
- 14 Zentimeter Asphalttragschicht.

Die Geh- und Radwege in der Zementstraße in dem hier dargestellten Abschnitt werden nicht erneuert.

Für die Erneuerung der Zementstraße werden Straßenausbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen erhoben. Hierfür werden Mittel aus der Landesförderung nach der „Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge“ beantragt, welche das Land Nordrhein-Westfalen gewährt.

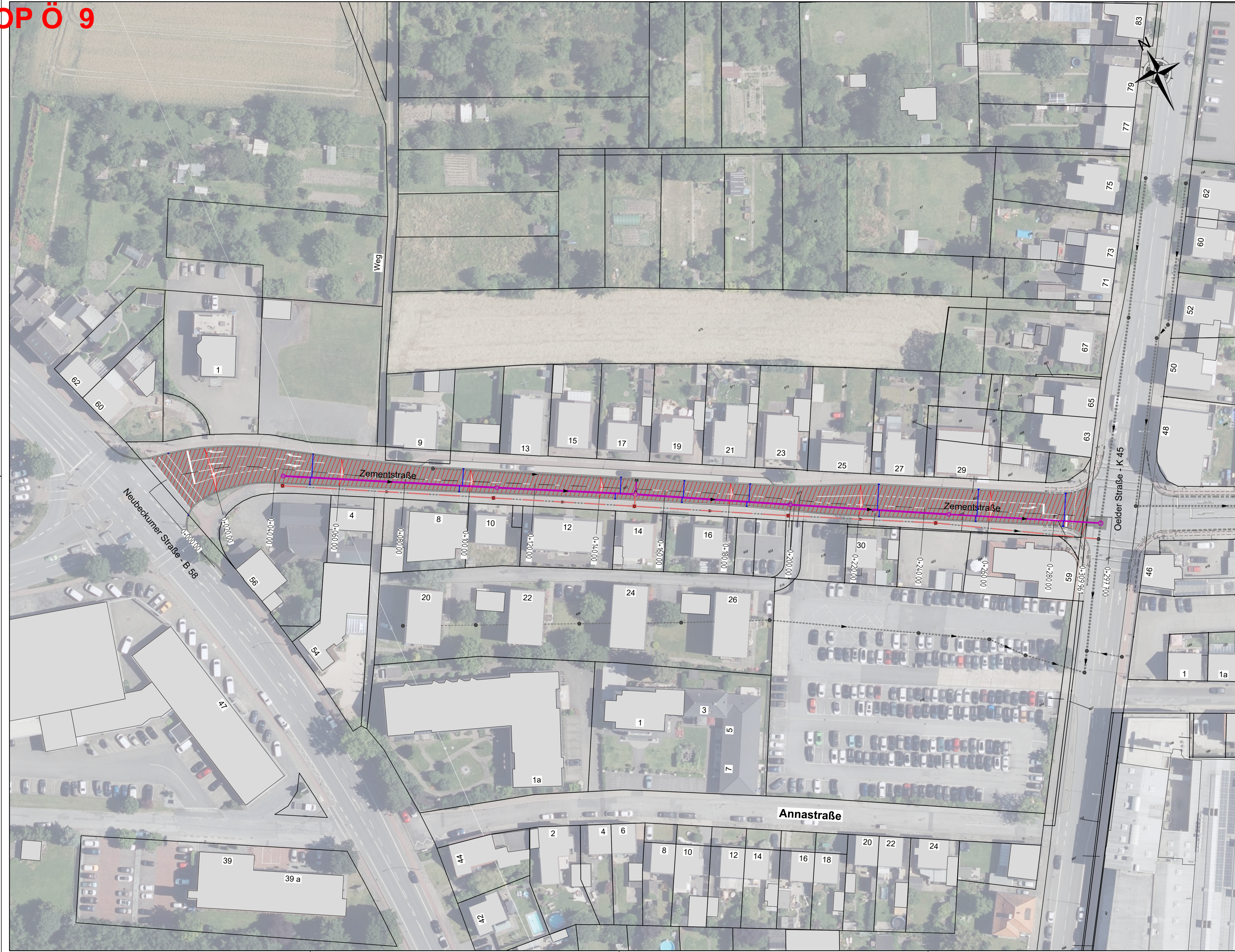
Nach dem derzeitigen Stand soll die Eigentümerversammlung am 15.04.2026 stattfinden. Die Durchführung der Eigentümerversammlung ist zur Festlegung des Bauprogramms im Zuge der Erarbeitung der Ausführungsplanung erforderlich. Die Ausführungsplanung zur Genehmigung soll anschließend in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 07.05.2026 eingebracht werden.

Das für die Ingenieurleistungen beauftragte Ingenieurbüro Baumgarten aus Soest hat die Ausführungsplanung im Entwurf erarbeitet, welche in der Sitzung durch das zuvor genannte Ingenieurbüro mittels einer Präsentation vorgestellt wird. Hierbei wird auch die Verkehrsführung während der Ausführung der Arbeiten dargestellt.

Die Durchführung der Straßenbaumaßnahme ist von Juli 2026 bis spätestens Dezember 2026 geplant.

Anlage(n):

- 1 Übersichtsplan Straßenbau
- 2 Lageplan Straßenbau
- 3 Regelquerschnitt Straßenbau



Legende

Planung

Gewerk 1
 Asphaltstichterneuerung
 neue Regenabläufe 30x50

Gewerk 2
 vorh. Schacht entfällt
 gepl. Schacht
 vorh. Mischwasserkanal
 vorh. Mischwasserkanal verdrängen
 vorh. Mischwasserkanal abbrechen
 gepl. Mischwasserkanal
 vorh. RA Anschlusseleitung DN 160 sanieren

Anlage 1 zur Vorlage 2026/0077


Sämtliche Auskünfte über die Ver- und Entsorgungsanlagen sind vor Baubeginn vom AN bei den jeweiligen Betreibern einzuholen.
 Vor der Ausführung sind alle Maße vom Auftragnehmer eigenverantwortlich zu prüfen.
 Unstimmigkeiten sind unverzüglich der Bauleitung zu melden.

Kartengrundlagen	Herkunft	Datum
Kataster		
Topographie		
Kanalbestand	Stadt Beckum	24.02.26
Bestand Strom, Gas, Leerrohr	evb	
Bestand Wasser	WVB	
Bestand Telekommunikation (konnte nicht Digitalisiert werden)	Vodafone	

bearb.	Datum	Planänderung
a		
b		
c		
d		
e		
f		
g		

Auftraggeber / Bauherr:

STADT BECKUM
 DER BÜRGERMEISTER



Scale bars:
 10 5 0 5 10 M 1:100
 10 5 0 5 10 M 1:150
 10 5 0 5 10 15 M 1:200
 10 5 0 10 20 30 40 M 1:250
 10 5 0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 M 1:1000

Projekt: Asphaltstichterneuerung
 Kanalerneuerung
 Zementstraße
 Abschnitt II: Neubeckumer Straße - Oelder Straße
 in Beckum

Plan Nr. ÜP_300_1.1

	Datum	Zeichen
bearbeitet	05.03.2026	LS
gezeichnet	23.02.2026	LS
geprüft		

Entwurfsplanung

Übersichtsplan
 Kanal-/Straßenplanung

Maßstab 1:500

Aufgestellt:

INGENIEURBÜRO SAUMGARTEN
Frei- und Tiefbauplanung
 Freiraum- und Objektplanung
 Ingenieurmessung
 Bauleitung

BERGSTRASSE 22 • 48484 BECKUM
 Tel. 02921/31790-0
 info@saumgarten.de

Beratender Ingenieur:
(Dipl.-Ing. Dirk Baumgarten)



Legende

Bestand	Kartierungsachse Grenzpunkte	Telefonzelle	☉
Kontingenz (Südgrenze)	Gebäudehöhe (Wand)	Feuertür	⊕
Gemarkungsgrenze	Böschung	Lampe	⊙
Flurgrenze	Verkehrsschild	Poleventilbohle	⊗
Furtdiagonale (rot = geplante Grenze)	Haltebohle	Schornstein	⊖
Gebäudeumfänge	Angeranlage	Deckmantel	⊕
Nutzungszone, Baulinien	Mauer	Uniform	⊕
Eisenbahngleis mit Weiche	Zaun	Schallwand	⊕
Brechenbahngleis mit Weiche	Hecke	Beton-/Stahlträger-Doppelmast	⊕
Induktionsstellen	Strom (ungeschützt)	Straßenmarkierer	⊕
	Konvergenzmesser = maßstäblich	Hydrant (oberirdisch)	⊕
	Schäber	Wasser	⊕
		Gas	⊕
Verschiedenes	Mittelbau	Maße und Zahlen	
Kanalarbeit	Brechen	graphisch eingezeichnetes Maß	[10,20]
Decke	Erdboden	technisch eingezeichnetes Maß	(10,20)
Einlauf, Saufe	Zigarettenautomat	gemessene Höhe	10,20
	Fahnenmast	Die Grenzlinie bestimmen dem Katastralschwerer und werden vor Gericht überprüft.	
	Konvergenzmesser		
	Örtlichkeit		
Planung			
Asphaltschichtenneuerung			
neue Regenabläufe 30x50			
neue Schächte aus Gekwerk 2			

Anlage 2 zur Vorlage 2026/0077

Sämtliche Auskünfte über die Ver- und Entsorgungsanlagen sind vor Baubeginn vom AN bei den jeweiligen Betreibern einzuholen.
Vor der Ausführung sind alle Maße vom Auftragnehmer eigenverantwortlich zu prüfen.
Unstimmigkeiten sind unverzüglich der Bauleitung zu melden.

Kartengrundlagen	Herkunft	Datum
Kataster		
Topographie	Stadt Beckum	24.02.26
Bestand Strom, Gas, Leerrohr	evb	
Bestand Wasser	WVB	
Bestand Telekommunikation (korrekte nicht Digitalisiert werden)	Vodafone	

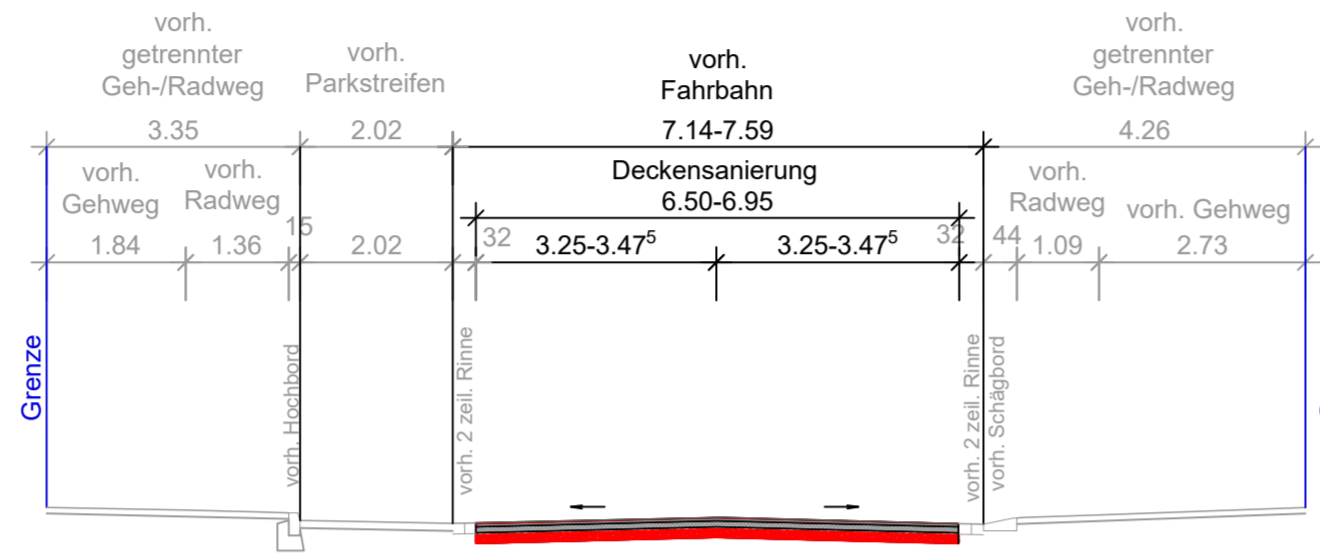
bezahl.	Datum	Planänderung
a		
b		
c		
d		
e		
f		
g		

Auftraggeber / Bauherr: **STADT BECKUM**
DER BÜRGERMEISTER

10 5 0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 M 1:100
10 5 0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 M 1:150
10 5 0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 M 1:200
10 5 0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 M 1:250
10 5 0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 M 1:500
10 5 0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 M 1:1000

Projekt: Asphaltschichtenneuerung Kanalarneuerung Zementstraße Abschnitt II: Neubeckumer Straße - Oelder Straße in Beckum	Plan Nr. LP_300_2.1
Entwurfsplanung	bearbeitet 05.03.2026 LS gezeichnet 23.02.2026 LS geprüft
Lageplan Straßenbau	Maßstab 1:250
Aufgestellt: INGENIEURBÜRO SÄMWAERTEN FRIEDRICH-STR. 11 42699 SOEST Tel. 05201 31181-0 info@samwaerten.de	Beratender Ingenieur: (Dipl.-Ing. Dirk Baumgarten)

Regelquerschnitt Deckensanierung M. 1:100

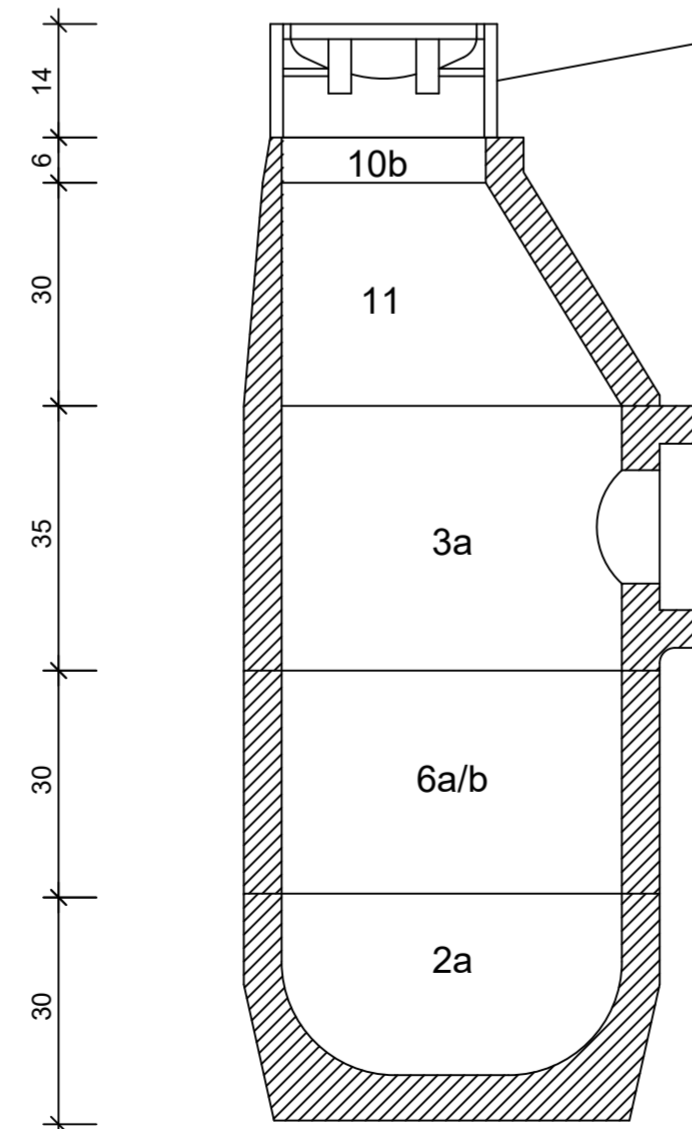
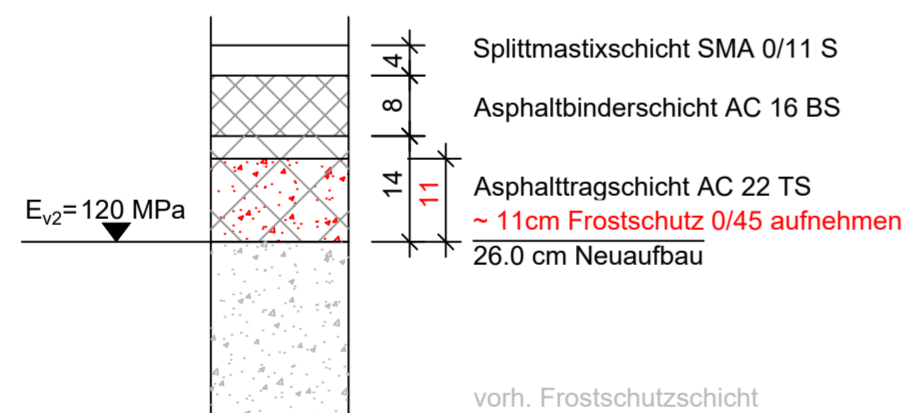


4.0 cm Splittmastixschicht SMA 0/11 S
 8.0 cm Asphaltbinderschicht AC 16 BS
 14.0 cm Asphalttragschicht AC 22 TS
 ~11.0 cm Frostschuttschicht 0/45 aufnehmen
 vorh. Frostschuttschicht
 26.0 cm Neuaufbau

Detail Straßenablauf 300x500 M. 1:10

Deckenaufbau M. 1:10

Fahrbahn in Asphaltbauweise
gemäß RStO 12 Tafel 1, Zeile 1, BK 10



Aufsatz 300 x 500 mm, pultförmig, h= 14cm
 Klasse D 400, nach DIN EN 124-2
 Rahmen & Rost aus Gusseisen,
 ohne Scharnier, Einlage und Klammern, mit
 Sicherheitsschlitzsystem für Zweiradfahrer
 (Rost muss sich aus Wartungsgründen ohne Werkzeug
 vollständig herausnehmen lassen.)

Bauteile Nassschlammablauf gem. DIN 4052

Teil Nr.:	Bezeichnung:
10b	Auflagering
11	Schaftkonus
3a	Muffenteil, (Muffe Anschlussrohr PP)
6a/b	Zwischenteil
2a	Boden

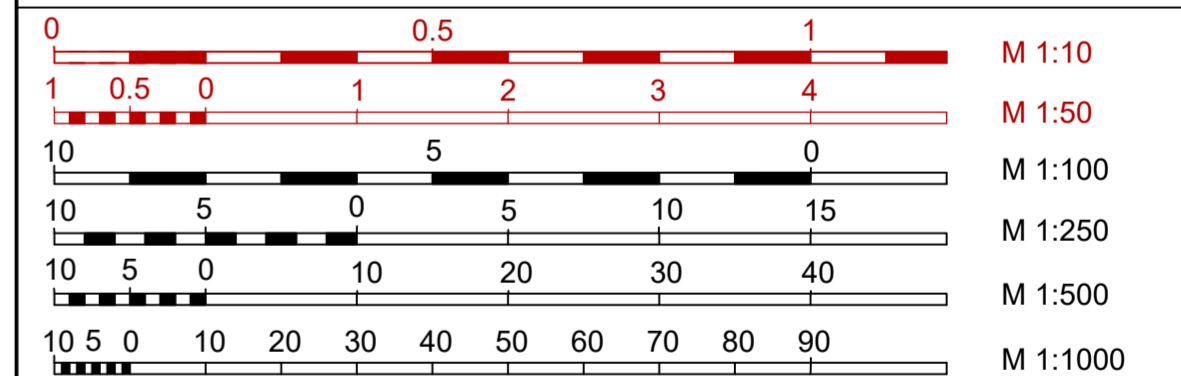
Schlammeimer für Guss-Aufsätze
 nach DIN 4052, Form A4, Ø 385mm, Höhe 600mm, 6kg

Vor der Ausführung sind alle Maße vom Auftragnehmer eigenverantwortlich zu prüfen.
 Unstimmigkeiten sind unverzüglich der Bauleitung zu melden.

bearb.	Datum	Planänderung
a		
b		
c		
d		
e		
f		
g		

Auftraggeber / Bauherr:

STADT BECKUM
 DER BÜRGERMEISTER



Projekt: Asphaltschichtenerneuerung Kanalerneuerung Zementstraße		Plan Nr. RQ_300_3.1	
Abschnitt II: Neubeckumer Straße - Oelder Straße in Beckum		Datum	Zeichen
bearbeitet	05.03.2026	LS	
gezeichnet	23.02.2026	LS	
Entwurfsplanung			
Regelquerschnitt Straßenbau		Maßstab 1:250	
Aufgestellt: INGENIEURBÜRO BAUMGARTEN WERKSTRASSE 22 • 59494 SOEST Tel. 02921 / 31760-0 info@baumgarten.de		Beratender Ingenieur: (Dipl.-Ing Dirk Baumgarten)	

Umgestaltung der Neubeckumer Straße (Velo-Route Beckum-Neubeckum) - Vorstellung der erarbeiteten Varianten

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
25.03.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die weitere Planung auf Basis der Variante 3 wird beauftragt. Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Entwurf des Haushaltes 2027 aufzunehmen.

Erläuterungen:

Für die Baumaßnahme „Radweg Neubeckumer Straße“ wurde am 23.01.2024 mit der Vorlage 2024/0001 im Ausschuss für Stadtentwicklung ein Sperrvermerk beschlossen (siehe Niederschrift zur Sitzung), der am 01.02.2024 im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben (Vorlage 2024/0013/7 und Niederschrift zur Sitzung) sowie am 07.03.2024 im Rat der Stadt Beckum bestätigt wurde (siehe Niederschrift zur Sitzung). Im Ausschuss für Stadtentwicklung wurde der Sperrvermerk am 12.06.2024 wieder aufgehoben (siehe Vorlage 2024/0157). Dabei wurde zugesagt, nicht nur die 3 Varianten aus dem Radverkehrskonzept zu überprüfen, sondern ebenfalls alternative Trassenführungen (siehe Niederschrift zur Sitzung).

Auf dieser Grundlage wurde das Ingenieurbüro Gnegel GmbH mit einer Konzept- und Variantenplanung beauftragt. Gegenstand der Beauftragung war die bauliche Umsetzbarkeit der 3 Varianten aus dem Radverkehrskonzept (Variante 1: beidseitige Radfahrstreifen, Variante 2: Schutzstreifen mit einseitigem Parkstreifen, Variante 3: optionaler Neubau der Neubeckumer Straße) sowie die Identifizierung einer alternativen Trasse abseits der Neubeckumer Straße. Neben der baulichen Machbarkeit wurde eine jeweilige Kostenschätzung beauftragt. Ein Vorentwurf wurde der Verwaltung am 28.04.2025 vorgestellt.

Parallel zur internen Prüfung wurden der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club e. V. sowie die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V. um Stellungnahmen zum Vorhaben eines Radweges an der Neubeckumer Straße gemäß Radverkehrskonzept gebeten. Seitens der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V. liegt bislang keine Rückmeldung vor. Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club e. V. sprach sich für eine Kombination aus Variante 1 (beidseitige Radfahrstreifen) und Variante 2 (Schutzstreifen mit einseitigem Parkstreifen), welche ebenfalls bereits im Radverkehrskonzept erwähnt

wurde, aus. Des Weiteren wurde angeregt, die nutzbaren Breiten für den Radverkehr zu vergrößern und die zulässige Höchstgeschwindigkeit nach Möglichkeit zu reduzieren.

Unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Regelwerke sowie der vorliegenden Verkehrszahlen kann aus fachlicher Sicht nur noch eine kombinierte Variante weiterverfolgt werden. Diese sieht im Abschnitt von der Oelder Straße bis zur Zementstraße die Umsetzung der Variante 2 (Schutzstreifen mit einseitigem Parkstreifen) vor. Ab der Zementstraße bis zum Ortsausgang sollte die Variante 1 (Radfahrstreifen) realisiert werden. Diese Festlegung wurde dem Ingenieurbüro Gnegel GmbH mitgeteilt, das daraufhin die Planung und die Kostenschätzungen anpasste. Im weiteren Planungsprozess stellen sich die 3 zu betrachtenden Varianten wie folgt dar: Variante 1 umfasst die Umsetzung der kombinierten Radverkehrsführung entlang der Neubeckumer Straße (Schutzstreifen im südlichen Abschnitt sowie Radfahrstreifen im nördlichen Abschnitt). Variante 2 sieht einen vollständigen Neubau der Neubeckumer Straße einschließlich grundhafter Umgestaltung vor. Variante 3 beinhaltet die alternative Routenführung über die Hans-Böckler-Straße, den Gewerbepark Grüner Weg sowie der Oberen Brede.

Für die Variante 1 entlang der Neubeckumer Straße stellt sich die mögliche Führung des Radverkehrs wie folgt dar: Beginnend am Zentralen Omnibus-Bahnhof im Bereich der Kreuzung Oelder Straße bis zur Zementstraße wäre vorgesehen, den Radverkehr auf einem 1,50 Meter breiten Schutzstreifen auf der Fahrbahn zu führen. Der derzeit vorhandene Mehrzweckstreifen, der faktisch zum Parken genutzt wird, jedoch nicht als ausgewiesene Parkfläche markiert ist, würde aus Platzgründen einseitig entfallen. Zwischen dem ruhenden Verkehr und dem Schutzstreifen wäre eine 0,75 Meter breite Dooring-Zone vorgesehen. Im Abschnitt zwischen der Zementstraße und der Kreuzung Obere Brede würde der bisherige Mehrzweckstreifen vollständig entfallen und als 2,30 Meter breiter Radfahrstreifen ausgewiesen werden. Eine Führung als Schutzstreifen ist in diesem Bereich aufgrund der hohen Verkehrsbelastung durch den Schwerlastverkehr, gemäß den aktuell gültigen technischen Regelwerken, nicht zulässig.

Entlang der Neubeckumer Straße wurden insgesamt 33 potenzielle Konfliktpunkte im Bereich bestehender Zu- und Ausfahrten festgestellt. Darüber hinaus ist projektübergreifend eine Änderung der Zu- und Ausfahrt im Abschnitt Oelder Straße bis Zementstraße als Alarmausfahrt durch den beabsichtigten Neubau der Feuer- und Rettungswache zu berücksichtigen. Die barrierefreien Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere zwischen Zementstraße und Kreuzung Obere Brede, müssten umgeplant werden. Hier ergibt sich ein zusätzlicher Konfliktpunkt durch die Querung des Radfahrstreifens beim barrierefreien Einstieg in die Busse. Die Streckenlänge entlang der Neubeckumer Straße beträgt rund 1,7 Kilometer. Die vom Ingenieurbüro geschätzten Gesamtkosten für die kombinierte Variante belaufen sich auf circa 680.000,00 Euro.

Die Variante 2 sieht einen Neubau der Neubeckumer Straße vor. Die Neuaufteilung des Querschnittes, gemäß dem Radverkehrskonzept Seite 57, sieht einen beidseitigen 2,50 Meter breiten Gehweg, einen einseitigen 2,0 Meter breiten Parkstreifen, einen Sicherheitstrennstreifen für die „Dooring-Zone“ mit einer Breite von 0,75 Meter, einem beidseitigen Radstreifen mit einer Breite von 2,0 Meter und einer 6,40 Meter breiten Fahrbahn für den Mischverkehr vor. Hierbei ist zu erwähnen, dass die Baulast der Straße beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen liegt und dass die Straße aufgrund ihres guten Zustandes voraussichtlich erst in den nächsten 10 bis 15 Jahren zu erneuern wäre.

Seitens des Ingenieurbüros Gnegel GmbH wurden hierfür grobe Kosten von insgesamt 4.400.000,00 Euro geschätzt, welche dann in Abstimmung mit Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen aufzuteilen wären.

Die Variante 3 beginnt ebenfalls am Zentralen Omnibus-Bahnhof und führt über die Hans-Böckler-Straße durch die Unterführung der Zementstraße in die Straße Gewerbepark Grüner Weg. In diesem Abschnitt würde die Führung zunächst im Mischverkehr, was aufgrund der dortigen Verkehrsbelastung als vertretbar eingestuft wird, erfolgen. Im weiteren Verlauf würde ein einseitiger Zweirichtungsradweg entlang der Straße Gewerbepark Grüner Weg anschließen, der bis zu einem Kreisverkehr führt. Die Route würde sich entlang der Oberen Brede auf dem im Jahr 2025 neu errichteten ebenfalls einseitigen Zweirichtungsradweg fortsetzen. Vor Erreichen des Kreisverkehrs an der neuen B 58 würde der Radverkehr mithilfe einer vorhandenen Querungshilfe auf die östliche Straßenseite geführt. Anschließend wird die Kreuzung Neubeckumer Straße/Geißlerstraße erreicht. Die gesamte Strecke weist eine durchgehende Breite von 2,50 Meter auf, ist befestigt und zum größten Teil gut ausgeleuchtet.

Entlang der alternativen Route wurden 9 potenzielle Konfliktpunkte im Bereich von Zu- und Ausfahrten ermittelt. Projektübergreifende Änderungen bestehender Zu- und Ausfahrten sind derzeit nicht bekannt. Die alternative Route weist eine Gesamtlänge von rund 2,1 Kilometern auf. Die vom Ingenieurbüro Gnegel GmbH geschätzten Kosten belaufen sich auf circa 130.000,00 Euro und umfassen im Wesentlichen Markierungs- und Beschilderungsarbeiten, punktuelle Sanierungsmaßnahmen und Ergänzungen von Beleuchtungseinrichtungen.

Hinsichtlich der signalgeregelten Knotenpunkte sind beide Varianten als vergleichbar zu bewerten. Bei einer Führung über die Neubeckumer Straße ist eine signalgeregelte Querung im Bereich der Zementstraße sowie eine weitere Querung der Grevenbrede erforderlich. Bei der alternativen Route erfolgt die signalgeregelte Querung der Neubeckumer Straße am Knotenpunkt Obere Brede/Neubeckumer Straße/Grevenbrede/Geißlerstraße sowie ebenfalls eine Querung der Grevenbrede.

Für die Varianten 1 und Variante 3 besteht die Möglichkeit, über das Förderprogramm Nahmobilität bei der Bezirksregierung Münster eine Förderung zu beantragen. Die Förderquote beträgt bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten. Die Bagatellgrenze liegt bei 20.000,00 Euro, zudem ist eine Zweckbindungsfrist von 10 bis 20 Jahren zu beachten. Stichtag zur Einreichung eines Förderantrages ist der 31.05. des jeweiligen Jahres.

Im direkten Vergleich der Varianten ergeben sich folgende sachliche Unterschiede: Die Streckenlänge der Führung entlang der Neubeckumer Straße (Variante 1) beträgt rund 1,7 Kilometer, während die alternative Route über die Obere Brede (Variante 3) eine Länge von rund 2,1 Kilometer aufweist. Entlang der Neubeckumer Straße wurden 33 potenzielle Konfliktpunkte im Bereich bestehender Zu- und Ausfahrten identifiziert, entlang der alternativen Route 9. Im Bereich der Neubeckumer Straße sind darüber hinaus projektübergreifende Anpassungen im Zusammenhang mit der Alarmausfahrt durch den beabsichtigten Neubau der Feuer- und Rettungswache zu berücksichtigen.

Zudem wären im Abschnitt zwischen Zementstraße und Kreuzung Obere Brede Umpflanzungen der barrierefreien Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs erforderlich, da sich durch die Führung des Radverkehrs zusätzliche Querungsbeziehungen ergeben. Bei der alternativen Route sind derartige Anpassungen nach derzeitigem Planungsstand nicht vorgesehen.

Hinsichtlich der signalgeregelten Knotenpunkte sind die Varianten 1 und 3 vergleichbar, da jeweils 2 Querungen mit Lichtsignalanlagen vorhanden sind. Die Führung entlang der Neubeckumer Straße erfolgt vollständig im Straßenraum der Hauptverkehrsstraße. Die alternative Route nutzt im südlichen Abschnitt Mischverkehr und im weiteren Verlauf einen bereits vorhandenen, zum Teil neu errichteten und beleuchteten Zweirichtungsradweg mit einer durchgehenden Breite von 2,50 Meter.

Die vom Ingenieurbüro Gnegel GmbH geschätzten Kosten belaufen sich für Variante 1 auf circa 680.000,00 Euro, für Variante 2 (vollständiger Neubau der Neubeckumer Straße) auf circa 4.400.000,00 Euro und für Variante 3 auf circa 130.000,00 Euro. Für die Variante 1 und Variante 3 besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer Förderung über das Programm Nahmobilität mit einer Förderquote von bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Die Variante 2 wurde bislang nicht im Hinblick auf eine Förderfähigkeit bewertet, da sie aus Sicht der Verwaltung ohnehin zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu vertreten wäre. Ein Ausbau der Veloroute entlang der Neubeckumer Straße sollte dann erfolgen, wenn die Straße von Grund auf erneuert wird.

Die Verwaltung befürwortet unter wirtschaftlicher Abwägung der Varianten für die Variante 3 (Hans-Böckler Straße/ Obere Brede) als Interimslösung bis zum vollständigen Umbau der Neubeckumer Straße. Diese allerdings nur, wenn auch die mögliche Förderung von 75 Prozent bewilligt wird. Eine mögliche Umsetzung könnte durch Stellung eines Förderantrages im Jahr 2027 erfolgen, die bauliche Umsetzung im Jahr 2028. Hierzu wären dann vorbehaltlich etwaiger Preissteigerungen die Haushaltsmittel neu zu veranschlagen.

Anlage(n):

- 1 Lageplan Variante 1
- 2 Lageplan Variante 3

